

Roman Büsser

# **DIE INFORMATIONSFUNKTION DER LIECHTENSTEINISCHEN TAGESZEITUNGEN**

Eine akteurszentrierte Inhaltsanalyse  
der Landtagsberichterstattung 2014

Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut Nr. 53 (2016)



LIECHTENSTEIN-INSTITUT



Roman Büsser  
Doktorand Fachbereich Politik

roman.buesser@liechtenstein-institut.li

Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut Nr. 53 (2016)  
Fachbereich Politik

<http://dx.doi.org/10.13091/li-ap-53>

Die Verantwortung für die Arbeitspapiere liegt bei den jeweiligen Autoren.

© Liechtenstein-Institut 2016

Liechtenstein-Institut  
Auf dem Kirchhügel  
St. Luziweg 2  
9487 Bendern  
Liechtenstein  
T +423 / 373 30 22  
F +423 / 373 54 22  
[info@liechtenstein-institut.li](mailto:info@liechtenstein-institut.li)  
[www.liechtenstein-institut.li](http://www.liechtenstein-institut.li)

## ABSTRACT

Die liechtensteinischen Tageszeitungen erreichen ca. 90 Prozent der Bevölkerung. Zum einen dienen die Zeitungen als Informationsmedium für alle gesellschaftlichen Gruppen und zum anderen fungieren sie als Sprachrohr der zwei grössten Parteien „Fortschrittliche Bürgerpartei“ (FBP) und „Vaterländische Union“ (VU). Das Liechtensteiner Volksblatt unterhält ein Nahverhältnis zur FBP, das Liechtensteiner Vaterland zur VU. Die heutigen Kleinparteien „Freie Liste“ (FL) und „die Unabhängigen“ (DU) senden nur unregelmässig erscheinende Parteiblätter an alle Haushalte.

Aufgrund dieser engen Verzahnung der beiden Grossparteien mit den beiden Tageszeitungen besteht aus demokratischer Perspektive die Gefahr, dass die Berichterstattung parteilich gefärbt ist. Die Parlamentsberichterstattung sollte aus demokratietheoretisch-normativer Perspektive die parlamentarische Wirklichkeit so adäquat wie möglich abbilden. Im vorliegenden Beitrag wird diese gesellschaftliche Informationsfunktion der liechtensteinischen Tageszeitungen anhand der Landtagsberichterstattung untersucht.

Mittels einer quantitativen Inhaltsanalyse der Landtagsberichterstattung des Jahres 2014 wurden die normativ relevanten Variablen Umfang der Landtagsberichterstattung, Akteursfrequenz (Anzahl Nennungen der politischen Akteure), mediale Resonanzquote (die Wahrscheinlichkeit, bei parlamentarischer Aktivität in der Berichterstattung berücksichtigt zu werden) und Bewertungen berechnet. Die Ergebnisse zeigen, dass die beiden Tageszeitungen – zumindest in der Landtagsberichterstattung – ihren gesellschaftlichen Informationsauftrag, wenn auch mit Abstrichen, wahrnehmen. Vor allem die Bebilderung innerhalb der Landtagsberichterstattung weist eine parteipolitische Verzerrung auf. Mitglieder der FBP werden im Vergleich zu den restlichen Parteien viel häufiger im Liechtensteiner Volksblatt und Mitglieder der VU viel häufiger im Liechtensteiner Vaterland abgebildet.

*Schlüsselwörter: Liechtenstein, Parlament, Landtag, Politische Kommunikation, Tageszeitungen, Informationsfunktion, Demokratie, politische Akteure*

The Liechtenstein daily newspapers reach approximately 90 percent of the population. They serve as an information source for all social groups and on the other hand act as a mouthpiece for the two largest parties „Progressive Citizens’ Party“ (FBP) and „Patriotic Union“ (VU). The Liechtensteiner Volksblatt maintains a close relationship to the FBP and the Liechtensteiner Vaterland to the VU. Today’s small parties „Free List“ (FL) and „The Independents“ (DU) send only irregularly appearing party newspapers to all households.

In a democratic perspective, there is a risk that the close relationship of the two major parties to the two dailies could result in party biased reporting. From a pluralistic normative standpoint, the parliamentary reporting should reflect the parliamentary reality as adequately as possible. With this contribution, the information function of the Liechtenstein daily newspapers is examined on the basis of parliament reporting.

Based on a quantitative content analysis of the parliamentary reporting 2014, the normative relevant variables scope of parliamentary reporting, actor frequency (the number of mentions of political actors), the media response rate (probability that political actors are considered in the reporting if they were active in parliament) and the ratings of the political actors were calculated. The results show that the two daily newspapers – at least in parliamentary reporting – fulfil their social mandate to provide information, though not completely. In particular, the imaging within the parliament reporting shows a strong political bias. The chances of FBP members to appear on photos in the Liechtensteiner Volksblatt are much higher than for the other parties. At the same time the chances of VU members to appear on photos in the Liechtensteiner Vaterland are much higher than for the other parties.

*Keywords: Liechtenstein, parliament, Landtag, political communication, daily newspapers, information function, democracy, political actors*

## INHALTSVERZEICHNIS

ABBILDUNGSVERZEICHNIS .....	5
1 EINLEITUNG .....	6
2 NORMATIV-DEMOKRATISCHE FUNKTIONEN VON MASSEN MEDIEN.....	7
3 INFORMATIONSVERMITTLUNG IN DER PARLAMENTSBERICHTERSTATTUNG .....	8
3.1 Die Debattenberichterstattung .....	10
3.2 Forschungsergebnisse aus Deutschland und der Schweiz .....	12
4 METHODIK, OPERATIONALISIERUNG UND AUSWERTUNGSVORGEHEN .....	15
5 ERGEBNISSE.....	16
5.1 Umfang.....	16
5.2 Akteursverteilung .....	17
5.2.1 Akteursverteilung in der Textberichterstattung .....	18
5.2.2 Akteursverteilung in der Bildberichterstattung .....	20
5.3 Mediale Resonanzquoten.....	23
5.4 Bewertungen .....	27
6 FAZIT.....	31
7 LITERATUR.....	32
8 DATENSÄTZE .....	34

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1: Anzahl Artikel .....	17
Abb. 2: Durchschnittliche Anzahl Wörter pro Artikel.....	17
Abb. 3: Akteursverteilung Parteien .....	18
Abb. 4: Akteursverteilung Regierungsmitglieder .....	19
Abb. 5: Anzahl Bilder gesamt .....	21
Abb. 6: Akteursverteilung Bilder nach Partei .....	22
Abb. 7: Akteursverteilung Bilder nach Regierungsmitglied.....	23
Abb. 8: Mediale Resonanzquote Landtagsabgeordnete .....	25
Abb. 9: Mediale Resonanzquote Fraktionssprecher .....	26
Abb. 10: Mediale Resonanzquote Regierungsmitglieder .....	27
Abb. 11: Bewertung/Nicht-Bewertung der politischen Akteure.....	28
Abb. 12: Bewertungstendenzen .....	29
Abb. 13: Wer bewertet?.....	30

## 1 EINLEITUNG

In Liechtenstein sind die beiden Tageszeitungen Liechtensteiner Volksblatt und Liechtensteiner Vaterland die zentralen Institutionen der Informationsvermittlung zwischen Bürgern und Politik. Sie verfügen über das Quasi-Monopol der Konstitution von Medienöffentlichkeit, sowohl, was das Angebot an meinungsbildenden Beiträgen zur öffentlichen Kommunikation angeht, als auch hinsichtlich ihrer Reichweite (Marcinkowski/Marxer 2006: 110; Marxer 2004: 225). Rund 90 Prozent der liechtensteinischen Bevölkerung werden von mindestens einer der beiden Zeitungen erreicht (Marxer 2009: 415). Radio Liechtenstein ist nur begrenzt imstande, zur politischen Meinungsbildung beizutragen (Marxer 2004: 233). Marcinkowski/Marxer (2006: 110) beschreiben Radio Liechtenstein als weitgehend „entwertet“ und politikarm. Trotz schrittweiser Etablierung des 2008 gegründeten privaten Fernsehsenders 1FLTV im Bereich der politischen Meinungsbildung haben im Unterschied zu Staaten mit einer breiteren Medienstreuung die beiden Tageszeitungen eine herausragende Bedeutung. Diese Befunde konnten anhand neueren Analysen im Rahmen der Volksabstimmung zur Pensionskasse vom 15. Juni 2014 und der Volksabstimmung zum Krankenversicherungsgesetz vom 13. Dezember 2015 empirisch bestätigt werden. Die Nachabstimmungsumfragen belegen, dass nach „persönlichen Gesprächen“ (interpersonale Kommunikation) die Landeszeitungen die wichtigsten Quellen zur Informationsaufnahme durch die Wählerinnen und Wähler waren (Marxer 2014: 44; Marxer 2016: 44). Die so genannte Versammlungsöffentlichkeit spielte in der Informationsaufnahme im Rahmen der Verfassungsauseinandersetzung mit einem Prozentsatz von 16,7 Prozent eine nur untergeordnete Rolle (Marcinkowski/Marxer 2010: 122). Im Unterschied dazu wurde bei den Abstimmungen zur Pensionskasse 2014 und zum Krankenversicherungsgesetz 2015 das Informationsmittel der öffentlichen Informationsveranstaltungen mit 39 bzw. 46 Prozent als „eher wichtig“ eingestuft (Marxer 2014: 44; Marxer 2016: 44).

### Infobox 1

#### TEILÖFFENTLICHKEITEN

Öffentlichkeit wird in der Fachliteratur in die Teilöffentlichkeiten Encounteröffentlichkeit, Versammlungsöffentlichkeit und Medienöffentlichkeit unterteilt. Unter der Encounteröffentlichkeit sind einfache Interaktionssysteme, z. B. Gespräche in öffentlichen Verkehrsmitteln, am Arbeitsplatz etc. zu verstehen (Gerhards/Neidhardt 1990: 20). Marcinkowski/Marxer (2010) operierten in ihrer Fallstudie zur Verfassungsreform in Liechtenstein mit dem Terminus interpersonale Kommunikation. Die Versammlungsöffentlichkeit bezeichnet öffentliche und thematisch zentrierte Interaktionssysteme (Gerhards/Neidhardt 1990: 22) wie z. B. Veranstaltungen oder das Parlament. Mit der Medienöffentlichkeit lässt sich die grösste Zahl an Menschen erreichen. Gerhards/Neidhardt (ebd.: 24) formulieren es so: „Veranstaltungen und das Rumoren an Stammtischen werden erst allgemein bedeutsam, wenn es die Massenmedien aufgreifen und zum Thema machen.“

Die beiden Tageszeitungen nehmen in der politischen Berichterstattung eine Doppelrolle ein und erfüllen auch heute noch Funktionen von Parteizeitungen. Zum einen dienen die Tageszeitungen als Informationsmedium für alle gesellschaftlichen Gruppen und zum anderen fungieren sie als Sprachrohr der zwei grössten Parteien „Fortschrittliche Bürgerpartei“ (FBP) und „Vaterländische Union“ (VU). Das Liechtensteiner Volksblatt unterhält ein Nahverhältnis zur FBP, das Liechtensteiner Vaterland zur VU. Die heutigen Kleinparteien „Freie Liste“ (FL) und „die Unabhängigen“ (DU) senden nur unregelmässig erscheinende Parteiblätter an alle Haushalte<sup>1</sup>. „Eine Besonderheit des liechtensteinischen Mediensystems war und ist die anachronistisch anmutende, enge Verbindung zwischen dem Politik- und dem Mediensystem. Seit der Gründung der ersten beiden bis heute dominanten politischen Parteien 1918 haben die Printmedien in der Regel die Funktionen von Parteizeitungen erfüllt“ (Marxer 2009: 417).

Aus den Landtagswahlen am 3. Februar 2013 ging die FBP mit 40 Prozent Wähleranteil als Gewinnerin hervor. Die VU erreichte 33.5 Prozent, DU 15.3 Prozent und die FL 11.1 Prozent. Im Untersuchungsjahr 2014 stellte die Wahlsiegerin FBP mit Regierungschef Adrian Hasler, Regierungsrat Mauro Pedrazzini und Regierungsrätin Aurelia Frick die Regierungsmehrheit. Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer sowie die Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer sind die VU-Vertreter in der fünfköpfigen Regierung. Das Parteiensystem im Fürstentum Liechtenstein ist historisch durch diese zwei Volksparteien geprägt, welche im 25-köpfigen Landtag (Parlament) im Untersuchungsjahr zehn (FBP) bzw. acht (VU) Landtagsabgeordnete stellten. Die beiden Kleinparteien DU und FL konnten in den Landtagswahlen 2013 vier (DU) bzw. drei (FL) Landtagssitze erobern.

Im zweiten Kapitel des Arbeitspapiers werden die theoretischen Grundlagen, insbesondere die normativ-demokratischen Funktionen von Massenmedien beleuchtet. Im dritten Kapitel werden die normativ-demokratische Funktion der Informationsvermittlung in der Parlamentsberichterstattung beschrieben sowie Forschungsergebnisse aus Deutschland und der Schweiz vorgestellt. Das vierte Kapitel widmet sich der Methodik, der Operationalisierung und dem Auswertungsvorgehen. Im fünften Kapitel werden die Ergebnisse der Studie vorgestellt und schliesslich in Kapitel sechs ein Fazit gezogen.

## 2 NORMATIV-DEMOKRATISCHE FUNKTIONEN VON MASSEN MEDIEN

In einer Demokratie sind Medien grundsätzlich frei in ihrer Berichterstattung. Art. 3 Abs. 1 des liechtensteinischen Mediengesetzes<sup>2</sup> besagt: „Die Medien sind frei. Sie dienen der freiheitlich-demokratischen Ordnung.“ Trotz grundsätzlicher Freiheit der Medien und damit der rechtlich legitimierte Möglichkeit einer ausgeprägten parteipolitisch orientierten Berichterstattung ist es für das Funktionieren der Demokratie jedoch wesentlich, dass in der Berichterstattung alle relevanten politischen Akteure berücksichtigt werden. Demokratietheoretisch begründet sollen die Medien dementsprechend einen normativen gesellschaftlichen Auftrag wahrnehmen. Beispielsweise

---

<sup>1</sup> „Weiss Magazin“ und „Hoi DU“ (erscheinen je rund vier Mal pro Jahr).

<sup>2</sup> Mediengesetz vom 19. Oktober 2005, LGBl. 2005.250.

Schulz (2008: 17) hält fest, dass politisch relevante Medien aus normativer Perspektive eine öffentliche Aufgabe wahrnehmen sollen. Die Vertreter dieser Konzeption verweisen auf das normative Gebot des Pluralismus in der Berichterstattung im Vergleich zur politischen Wirklichkeit (Jarren 1984: 17). Dies bedeutet, dass die reale gesellschaftliche Vielfalt in der Berichterstattung reflektiert werden sollte. Dementsprechend sollten in der Berichterstattung beispielsweise keine gesellschaftlichen Gruppen, wie z. B. Parteien, im Vergleich zur politischen Wirklichkeit über- bzw. unterrepräsentiert sein. Vertreter dieser normativen Perspektive bezweifeln die Chancengleichheit aller gesellschaftlichen Gruppen hinsichtlich Medienöffentlichkeit. Trappel (2008: 32) bringt den normativen Anspruch auf den Punkt: „The underlying general hypothesis argues that democracy works better when the mass media serve the needs of democracy better.“ Die Medien haben also die gesellschaftliche Aufgabe, die Wirklichkeit möglichst adäquat abzubilden und die Bürger umfassend zu informieren. Im Nachrichtenteil der politischen Berichterstattung – speziell in der Landtagsberichterstattung – gehen die Medien in Liechtenstein ihrem Informationsvermittlungsauftrag nach.

Haller (2003: 578) erläutert, dass die Massenmedien in normativ-pluralistischer Perspektive gemäss demokratiethoretischen Überlegungen die Informations- und Meinungsvielfalt gewährleisten sollen. Die Auffassung, dass der Meinungs- und Willensbildungsprozess der wahlberechtigten Bevölkerung auf Informationen, unterschiedliche politische Positionen und Meinungen angewiesen ist, bildet Grundlage dieses demokratischen Anspruchs. Auch Jandura (2007: 15) bezieht sich auf die Informations- und Meinungsbildungsfunktion der Medien. Diese kann nur dann wahrgenommen werden, wenn die politischen Perspektiven, Bemühungen und Handlungen verschiedenster Akteure in den Medien sachgerecht behandelt werden. Kamber und Imhof (2011: 13) weisen darauf hin, dass das Leistungsprimat der Meinungsvielfalt bewerkstelligen soll, dass „möglichst viele Akteure ihre Argumente, Informationen und Positionen durch die Medien in den gesellschaftlichen Diskurs einbringen. Meinungsvielfalt und damit eine freie individuelle und öffentliche Meinungsbildung wird dann eingeschränkt, wenn nicht ein breites Feld sozialer Akteure die Chance hat, den eigenen Interessen, Positionen und Meinungen öffentliche Resonanz zu verschaffen.“ Diese normative Zielsetzung ist auch im liechtensteinischen Mediengesetz in Art. 4 Abs. 1 festgehalten: „Die Medien nehmen eine grundlegende gesellschaftliche Funktion wahr und tragen dadurch zu einer umfassenden Information und freien individuellen und öffentlichen Meinungsbildung bei.“ Zusätzlich zu den Funktionen der Information und Meinungsbildung sollen die Medien aus demokratiethoretischer Perspektive Kritik und Kontrolle ausüben.

### **3 INFORMATIONSMITTLUNG IN DER PARLAMENTSRICHTERSTATTUNG**

Der ordnungsgemässe Ablauf der parlamentarischen Versammlungen in einem demokratischen System kann nur dann gelingen, wenn dieser gewissermassen unter Beobachtung des Volkes stattfinden. Nur dann kann die korrekte Repräsentation der Bevölkerung gewährleistet werden und verbindliche Entscheidungen, welche aus dem parlamentarischen Prozess hervorgehen, auf freiwillige Zustimmung oder zumindest Duldung der Stimmbürger hoffen (Marcinkowski 2000: 49). Das Parlament ist in einer demokratischen Ordnung direkt mit der Öffentlichkeit verknüpft



(Ettinger 2005: 75). Ettinger verweist auf Marcinkowski (2000: 49), welcher zu Recht feststellt: „Der Grundsatz allgemeiner Parlamentsöffentlichkeit leitet sich dabei unmittelbar aus dem Prinzip parlamentarischer Demokratie und dem Gedanken der Volkssouveränität als deren basalen Legitimationsprinzip ab.“ Die direkt vom Volk gewählte Legislative kann nur dann Legitimität beanspruchen, wenn ihre gemeinsam gefassten und verbindlichen Entscheide für die Bürger transparent gemacht werden (Imhof/Ettinger 2011). Einfacher ausgedrückt ist die Offenlegung der parlamentarischen Prozesse – also der Arbeit der auf Zeit gewählten Repräsentanten der Bürger – aufgrund der Legitimation der Landtagsabgeordneten durch Wahl demokratiethoretisch unverzichtbar.

Wie Imhof und Ettinger in ihrer Projektbeschreibung des vom SwissGIS<sup>3</sup> durchgeführten Sub-Projekts <sup>4</sup> „Krise und Wandel der Medien in der Schweiz“ ausführen, wird Öffentlichkeit „in modernen, funktional differenzierten Gesellschaften wesentlich durch Massenmedien und die sich in diesen Massenmedien Resonanz verschaffender Akteure hergestellt“ (Imhof/Ettinger 2011). Trotz anachronistisch anmutender Elemente wie der dualistischen Staatsform mit ausgebauten monarchischen Rechtskompetenzen oder der heute noch existierenden Gesinnungspresse entspricht Liechtenstein einer modernen und ausdifferenzierten Gesellschaft. Marcinkowski (2000: 50) erklärt, dass die Sitzungsöffentlichkeit der generell frei zugänglichen Parlamente schon aufgrund der räumlichen Gegebenheiten nur auf wenige Beobachter vor Ort beschränkt ist. Somit ist die durch die Berichterstattung generierte Parlamentsöffentlichkeit der Hauptträger für die Rezeption der parlamentarischen Vorgänge. Marcinkowski verweist auf Oberreuther, welcher hinsichtlich des Parlaments festhält, dass die Massenmedien „zum Vollstrecker des Prinzips parlamentarischer Öffentlichkeit“ (Oberreuther 1996: 111) geworden sind.

Aufgrund der massgebenden Rolle der Massenmedien hinsichtlich Öffentlichkeit und damit auch parlamentarischer Öffentlichkeit kann das Verhältnis von Parlament und Öffentlichkeit zum Problem werden. Die Bevölkerungen informieren sich länderübergreifend hauptsächlich anhand der medialen Aufbereitung über die Vorgänge in demokratisch gewählten Parlamenten. Wie Marcinkowski dementsprechend treffend feststellt, hat das Parlament „die autonome Verfügungsgewalt über seine eigene Öffentlichkeit verloren. Das Parlament ist auf die Vermittlung Dritter angewiesen und folglich auf deren Auswahlkriterien und Präsentationsweisen“ (Marcinkowski 2000: 50). Was die Berichterstattung über die Legislative betrifft, bestimmen heute die Selektions-, Interpretations- und Darstellungslogiken der Medien darüber, wie parlamentarische Debatten, Handlungen und Entscheide an die Bevölkerung herangetragen werden (Imhof/Ettinger 2011). Die Selektionslogiken der Massenmedien bestimmen also letztlich darüber, wie die wahlberechtigte Bevölkerung die Aktivitäten im Parlament wahrnimmt. In vollständig kommerzialisierten Mediensystem besteht die Gefahr, dass Nachrichtenfaktoren wie Personalisierung oder Negativismus die Parlamentsberichterstattung determinieren und demzufolge die Parlamentswirklichkeit in den Medien verzerrt dargestellt wird.

---

<sup>3</sup> Swiss Centre for Studies on the Global Information Society.

<sup>4</sup> „Sinkender Nachrichtenwert des Parlamentes – dem Kern der politischen Deliberation?“ (erscheint gemäss SwissGIS ca. Mai 2016).

## Infobox 2

### NACHRICHTENFAKTOREN

Die Nachrichtenwerttheorie geht der Frage nach, warum gewisse Ereignisse von den Medien aufgenommen werden und andere nicht. Diese medienwissenschaftliche Basistheorie beruht auf der Grundannahme, dass bestimmte Ereignisse Faktoren in sich tragen, welche sie als besonders berichtenswert erscheinen lassen. Galtung und Ruge (1965: 65ff.) identifizierten schon Mitte der 1960er Jahre zwölf Nachrichtenfaktoren, welche heute noch als Anhaltspunkt für diverse „Nachrichtenwertstudien“ dienen: Frequenz (sich wiederholende Ereignisse), Schwellenfaktor (Intensität eines Ereignisses), Eindeutigkeit (geringe Komplexität), Bedeutsamkeit (Relevanz für den Rezipienten), Konsonanz (entspricht den Vorstellungen des Rezipienten), Überraschung (unerwartete Ereignisse), Kontinuität (bereits etablierte Themenkomplexe), Variation (wenn das Ereignis zur Ausgleicheung der Nachrichten in Gesamtheit beiträgt), Elite-Nationen, Elite-Personen, Personalisierung (wenn Ereignisse Personen zugeordnet werden können) und Negativismus.

Die beiden Tageszeitungen Liechtensteins sind nicht vollständig kommerzialisiert. Die beiden Presseerzeugnisse werden durch direkte staatliche Medienförderung sowie Zeitungs- (insbesondere Abonnemente) und Insetateverkauf finanziert. Ohne direkte staatliche Medienförderung könnten die beiden Tageszeitungen kaum in derselben Form und Erscheinungsweise existieren. In Liechtenstein sind es nicht die Selektions-, Interpretations- und Darstellungslogiken eines vollständig kommerzialisierten Mediensystem, welche eine adäquate Abbildung der Parlamentswirklichkeit behindern können, sondern hauptsächlich die offen kommunizierte parteipolitische Nähe der Tageszeitungen zu den beiden meist in Koalition regierenden Grossparteien. Die Vermutung, dass in Liechtenstein hauptsächlich die parteipolitische Nähe der Tageszeitungen die Selektions-, Interpretations- und Darstellungslogiken determiniert, liegt nahe. Gerade in einem von politischer Nähe geprägten Mediensystem besteht die Gefahr, dass die mediale Öffentlichmachung der parlamentarischen Aktivitäten parteilich gefärbt ist und dementsprechend die parlamentarische Wirklichkeit nicht objektiv dargestellt wird.

### 3.1 Die Debattenberichterstattung

Der liechtensteinische Landtag hat sich im Jahr 2014 an 21 Sitzungstagen getroffen. Die Berichterstattung über die Landtagssitzungen eignet sich, um die Wahrnehmung bzw. Nicht-Wahrnehmung der Informationsfunktion durch die beiden Tageszeitungen Liechtensteiner Volksblatt und Liechtensteiner Vaterland zu untersuchen. Der Journalist wählt als Gatekeeper („Pfortner“) nur einen Ausschnitt der gesamten Landtagsdebatten für die Berichterstattung aus und bestimmt, wer mit welchen Wortmeldungen zu welchen Themen in die Zeitung kommt. Aus demokratietheoretisch-normativer Perspektive ist es gesellschaftliche Aufgabe der Massenmedien, die Akteure und Themen der parlamentarischen Debatten möglichst wirklichkeitsgetreu wiederzugeben. Das heisst, die Akteurs- und Themenverteilung innerhalb der parlamentarischen Debatten sowie die grundsätzliche Aktivität der Parlamentarier sollte aus demokratietheoretischer Perspektive in

der medialen Aufbereitung widerspiegelt werden. Die Journalisten fungieren in der medialen Beschreibung des Parlaments dementsprechend als Berichterstatter und sollen gemäss Schulz (2008: 136) „unter Beachtung von Geboten wie Objektivität, Neutralität, Sachgerechtigkeit und Fairness ein möglichst getreues Bild der politischen Wirklichkeit vermitteln. In dieser Rolle werden sie u. a. auch als Chronisten oder Vermittler bezeichnet“. Die Landtagsberichterstattung sollte aus demokratietheoretisch-normativer Perspektive keine Stellungnahmen seitens der Journalisten enthalten. Es ist nicht die Aufgabe der Massenmedien, die politischen Akteure in der Landtagsberichterstattung zu bewerten und eigene Meinungen und Standpunkte abzugeben. Meinungsäusserungen und Bewertungen sind demgegenüber in den Kommentaren legitim und am richtigen Ort.

In Liechtenstein werden die Vorgänge im Parlament in spezifischen Seiten der beiden Tageszeitungen explizit ausgewiesen. Dieses Zeitungsgenre wird beispielsweise mit den Überschriften „Landtag“ oder „Schwerpunkt Landtag“ gekennzeichnet. In anderem Länderkontext wird bzw. wurde die mediale Aufbereitung der parlamentarischen Aktivitäten auch „Debattenberichterstattung“ genannt. In den meisten Ländern existieren heutzutage explizit ausgewiesene Parlamentsseiten jedoch nicht mehr. Meist ist die Parlamentsberichterstattung Teil des übergeordneten Zeitungsgenres „nationale Politik“. Wie Marcinkowski (2000: 52) darlegt, hatte diese Art der Berichterstattung vor allem in Grossbritannien Tradition. In der so genannten „parliamentary page“ oder „parliamentary section“ wurden in der britischen Tagespresse hauptsächlich die Reden im „House of Commons“ dokumentiert. Heute gibt es keine britische Tageszeitung mehr, welche dieses Zeitungsgenre anbietet. Auch in Deutschland und der Schweiz gibt es kein explizit als „Parlamentsberichterstattung“ ausgewiesenes Zeitungsgenre mehr. Trotzdem kann die parlamentarische Berichterstattung auch heute noch für diese Länder untersucht werden. Beispielsweise können aus der Presseberichterstattung diejenigen Artikel extrahiert werden, welche in Form einer Zusammenfassung die parlamentarischen Inhalte wiedergeben oder Reden im Parlament dokumentieren. In Liechtenstein ist dies nicht nötig, da das Zeitungsgenre „Parlamentsberichterstattung“, welches jeweils einen Tag nach der Landtagsdebatte einer „Debattenberichterstattung“<sup>5</sup> gleichkommt, heute noch existiert.

Die Forschungsfrage für diese Analyse lautet:

Wie berichten die liechtensteinischen Tageszeitungen über die Tätigkeit des liechtensteinischen Landtages und inwieweit nehmen sie damit ihren gesellschaftlichen Informationsauftrag wahr?

---

<sup>5</sup> Die Begriffe Landtagsberichterstattung und Debattenberichterstattung werden synonym verwendet.

### Infobox 3

#### DOPPELTER ÖFFENTLICHKEITSANSPRUCH DES PARLAMENTS

Imhof und Ettinger (2011) betonen, dass der Öffentlichkeitsanspruch an die Legislative in zweifacher Hinsicht besteht. Zum einen muss das Parlament seine Beschlussfassungen insoweit transparent machen, dass sich die Bevölkerung in ihrer Rolle als Repräsentierte über alle Verhandlungen, gefällten Entscheide und auch die sachpolitischen Positionen (Argumente und Gegenargumente) der Repräsentanten informieren kann. Zum anderen muss das Parlament gegenüber Anliegen der Bevölkerung generell offen sein. In Liechtenstein wird das Gebot der „Transparenz“ durch die Veröffentlichung der Landtagsprotokolle erfüllt. Alle Landtagsprotokolle ab 1997 sind online abrufbar ([www.landtag.li/protokolle](http://www.landtag.li/protokolle)). Die Protokolle vor 1997 sind ebenso öffentlich einsehbar, jedoch nicht online. Zusätzlich werden alle Landtagssitzungen live im TV-Landeskanal übertragen und die Audiodateien online gestellt. Das Gebot der „generellen Offenheit“ wird in der dualen Staatsordnung Liechtensteins (monarchische und direktdemokratische Elemente) durch die Möglichkeit von Initiativen erfüllt. Die Bevölkerung kann per Gesetzes- oder Verfassungsinitiative ihre Anliegen dem Landtag zur Verhandlung einreichen. Die verfassungsrechtlichen Bestimmungen für eine Gesetzesinitiative finden sich in Art. 64 Abs. 1 der liechtensteinischen Verfassung: „Wenn wenigstens 1000 wahlberechtigte Landesbürger, deren Unterschrift und Stimmberechtigung von der Gemeindevorsteherung ihres Wohnsitzes beglaubigt ist, schriftlich oder wenigstens drei Gemeinden in Form übereinstimmender Gemeindeversammlungsbeschlüsse das Begehren um Erlassung, Abänderung oder Aufhebung eines Gesetzes stellen, so ist dieses Begehren in der darauffolgenden Sitzung des Landtages in Verhandlung zu ziehen“. Für eine Verfassungsinitiative benötigt es 1500 Unterschriften der wahlberechtigten Bevölkerung (Art. 64 Abs. 4 LV): „Ein die Verfassung betreffendes Initiativbegehren kann nur von wenigstens 1500 wahlberechtigten Landesbürgern oder wenigstens vier Gemeinden gestellt werden“. Im Falle einer Ablehnung der Initiative durch den Landtag resultiert zwingend eine Volksabstimmung (Art. 82 Abs. 2, VRG<sup>6</sup>).

Vor der Beschreibung der Methodik und der Präsentation der Ergebnisse aus Liechtenstein werden im Folgenden Forschungsergebnisse aus Deutschland und der Schweiz kurz vorgestellt.

### 3.2 Forschungsergebnisse aus Deutschland und der Schweiz

Im Folgenden werden Ergebnisse inhaltsanalytischer Forschungsbemühungen aus Deutschland und der Schweiz, welche sich mit der Parlamentsberichterstattung auseinandersetzen, vorgestellt. Es wird auf die demokratietheoretisch relevanten Indikatoren Umfang der Parlamentsberichterstattung, Akteursfrequenz und sofern analysiert die mediale Resonanzquote<sup>7</sup> eingegangen.

Mayntz (1993: 364) kommt in seiner schon etwas älteren Studie über die mediale Aufbereitung der parlamentarischen Arbeit in Qualitäts- und Boulevardzeitungen sowie öffentlich-rechtlichen

---

<sup>6</sup> Volksrechtgesetz vom 17. Juli 1973, LGBl. 1973.50.

<sup>7</sup> Die mediale Resonanzquote misst die Wahrscheinlichkeit, bei Wortmeldung oder als (Mit-)Initiant eines parlamentarischen Eingangs im Landtag in der Berichterstattung berücksichtigt zu werden.

und privaten Fernsehsendern in Deutschland zum Fazit, dass die Berichterstattung über parlamentarische Aktivitäten besser ist, als ihr zugeschrieben wird. Was die Fernsehberichterstattung über die parlamentarischen Aktivitäten betrifft, stellte er einen Anstieg fest (ebd.: 359). Fünfzehn Jahre nach dieser Studie zeigt Jandura (2008: 171) auf, dass die Parlamentsberichterstattung im Fernsehen insgesamt weiter ausgebaut wurde. Er erklärt, dass der Sendestart des Ereignis- und Dokumentationssenders „Phoenix“ im Jahr 1997 und zusätzlicher informationszentrierter Spartenkanäle („N-TV“, „N24“) zu einem quantitativen Ausbau der Parlamentsberichterstattung im Fernsehen beigetragen haben. Jandura schränkt jedoch ein, dass die Zuschaueranteile dieser Spartenkanäle minim sind (zwischen 0.7 und 2.1 Prozent)<sup>8</sup>. Marcinkowski (2000: 67) stellte basierend auf Daten einer vergleichenden internationalen Inhaltsanalyse (Negrine 1998) der Nachrichtensendungen von ZDF und ARD sowie den Qualitätszeitungen Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) und Süddeutsche Zeitung (SZ) für die Jahre 1986 und 1996 fest, dass „ein durchgängiger oder gar dramatischer Verfall der Medien-Öffentlichkeit parlamentarischer Institutionen, Akteure und Vorgänge nicht belegt werden kann“. Medienvergleichend zeigte sich, dass parlamentarische Aktivitäten eher in Qualitätszeitungen als im Fernsehen Anlass für eine Berichterstattung waren. Was Regionalzeitungen betrifft, verweist Jandura (2008: 172) auf eine unveröffentlichte Bachelorarbeit von Bähr (2007) über die Parlamentsberichterstattung in sächsischen Regionalzeitungen, welche darlegt, dass regionale Zeitungen weniger als Qualitätszeitungen über den Bundestag berichten.

Was die Anzahl der Nennungen von politischen Akteuren (Akteursfrequenz<sup>9</sup>) in der medialen Auseinandersetzung mit dem Parlament betrifft, eruierten Ismayr (1992) sowie auch Marcinkowski (2000) einen „gouvernementalen Überhang“ (Marcinkowski 2000: 62). Ismayr (1992: 400f.) stellte für die Parlamentsberichterstattung im Fernsehen fest, dass Regierungsakteure die grössere Chance als Parlamentarier haben, in der Berichterstattung zu Wort zu kommen. Marcinkowski untersuchte nicht die Akteursfrequenz in der medialen Aufbereitung der Parlamentsdebatten selbst, jedoch die Akteursfrequenz in der TV-Berichterstattung des Handlungsortes Bundestag (Plenarsaal, Lobby, Bannmeile). Für die ARD-Tagesschau und ZDF-Heute (Messstichproben für die Jahre 1986 und 1996) stellte Marcinkowski – was die absolute Akteursfrequenz in der Stichprobe betrifft – diesen „gouvernementalen Überhang“ ebenso fest. Über beide Stichproben verteilt wurden 51 Bundestagsakteure und 109 Regierungsmitglieder (ohne Kanzler) im Handlungsort Bundestag dargestellt (Marcinkowski 2000: 65f.). Jandura (2008: 183) untersuchte u. a. – basierend auf einer Strukturvergleichs- und einer Input-Output-Analyse der parlamentarischen Aktivitäten in Beziehung zu der Presseberichterstattung – die Chancen von Kleinparteien, in der Berichterstattung berücksichtigt zu werden. Er kommt zum Ergebnis, dass die Kleinparteien bei den von ihnen initiierten Aktivitäten im Parlament Mühe haben, in die Presseberichterstattung zu gelangen. Noch deutlicher zeigt sich diese Tendenz losgelöst vom Initiator.

Zwar kann für Deutschland, was den Umfang der medialen Auseinandersetzung mit dem Parlament betrifft, weder ein drastischer Ausbau noch ein drastischer Einbruch beobachtet werden. Die Parlamentswirklichkeit wird jedoch in der medialen Aufbereitung hinsichtlich der Verteilung

---

<sup>8</sup> Im Jahr 2014 betragen die Zuschaueranteile dieser drei Sender jeweils ca. 1 Prozent (de.statista.com).

<sup>9</sup> Die Begriffe Akteursfrequenz und Akteursresonanz werden in diesem Papier synonym verwendet.

der politischen Akteure nicht adäquat dargestellt. Zum einen ist die Berichterstattung geprägt von einem „gouvernementalen Überhang“ und zum anderen sind die Chancen für Kleinparteien, bei Aktivität im Parlament in der Berichterstattung berücksichtigt zu werden, geringer als diejenigen der Grossparteien.

Für die Schweiz stellten Imhof und Kamber (2001) fest, dass im Vergleich der Jahre 1965 bis 1973 zu den Jahren 1990 bis 1998 trotz Zunahme der generellen parlamentarischen Tätigkeiten eine drastische Abnahme der medialen Aufmerksamkeit dafür beobachtet werden kann. Auch Ettinger (2005: 82) stellte eine Abnahme der medialen Auseinandersetzung mit dem Parlament fest: „Während in den frühen 1960er Jahren die Dynamik der medialen Aufmerksamkeit mit der Intensität der parlamentarischen Debatten übereinstimmt, (...) finden in den 1990er Jahren parlamentarische Debatten nur noch sehr sporadisch eine entsprechende Aufmerksamkeit.“ Bei Schweizer Regionalzeitungen konnten Meier et al. (2010: 6f.) betreffend Quantität und Qualität der Berichterstattung über das Parlament eine Reduktion feststellen. Die mediale Resonanz für legislative Prozesse hat in der Schweiz seit 1975 kontinuierlich abgenommen. Ettinger (2005: 82f.) konnte, was die politische Berichterstattung Schweizer Qualitätszeitungen betrifft, in den Zeitspannen 1960 bis 1962, 1991 bis 1994 und 1995 bis 1998 für „Aktivitäten der Regierung resp. der Verwaltung“ eine markante Zunahme und für „Aktivitäten des Parlaments“ (die beiden Variablen werden als „Berichterstattungsauslöser“ bezeichnet) eine markante Abnahme feststellen. Ettinger stellte 2012 (S. 122) nochmals eine leichte Zunahme der Berichterstattung über die Regierung fest. Ettinger erklärt diesen „gouvernementalen bias“ mit der Kommerzialisierung des Mediensystems. In einem kommerzialisierten Mediensystem kämpfen verschiedenste gesellschaftliche Akteure um das knappe Gut Aufmerksamkeit. Die Politikdarstellung ist geprägt durch eine personalisierte und emotionalisierte Berichterstattung, in welcher Personen und Konflikte ins Zentrum gerückt werden (Udris/Lucht/Schneider 2015: 583). Komplexe parlamentarische Vorgänge eignen sich nur wenig, um den Selektions- und Interpretationslogiken kommerzialisierter Medien zu genügen (Ettinger 2005: 87). Was die Akteursresonanz betrifft, zeigt sich bei Ettinger (2005: 83) ein anderes Bild als bei der Frage nach dem „Berichterstattungsauslöser“. Parlamentarier werden zwar weniger häufig als Mitglieder der Regierung respektive der Verwaltung erwähnt, es war jedoch in den untersuchten Zeitspannen kein Einbruch der Akteursresonanz der Parlamentarier zu beobachten. Ettinger erklärt dieses Ergebnis damit, dass „Parlamentarier verstärkt ausserhalb parlamentarischer Prozesse mediale Resonanz“ (ebd.: 83) finden.

In der Schweiz ist zwar kein Einbruch der Akteursresonanz der Parlamentarier zu beobachten, insgesamt hat aber die mediale Auseinandersetzung mit dem Parlament kontinuierlich abgenommen. Im Vergleich zu Deutschland hält Ettinger (2005: 87) fest, dass „sich in der Schweiz somit ein wesentlich deutlicher Resonanzverlust parlamentarischer Prozesse“ zeigt. Er vermutet, dass diese Unterschiede mit den unterschiedlichen parlamentarischen Systemen zusammenhängen. Die klar abgrenzbaren parteilichen Lager seien im Regierungs-Oppositionsmodell Deutschlands geeignet, um den auf Konflikt und Personalisierung ausgerichteten Selektionskriterien zu genügen. Demgegenüber ist ähnlich wie in Deutschland die Berichterstattung über parlamentarische Vorgänge in der Schweiz durch einen „gouvernementalen bias“ geprägt.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Ergebnisse aus Deutschland und der Schweiz aus demokratisch-normativer Perspektive nicht komplett zu befriedigen vermögen. Die Parlamentswirklichkeit wird in Deutschland und der Schweiz in der Berichterstattung nicht vollständig adäquat dargestellt. Die Wahrnehmung der Informationsfunktion durch die Medien ist demzufolge in der Parlamentsberichterstattung nur eingeschränkt gegeben.

#### 4 METHODIK, OPERATIONALISIERUNG UND AUSWERTUNGSVORGEHEN

Um die mediale Frequenz verschiedener politischer Akteure messen zu können, ist eine Analyse der Medieninhalte nötig. Im Rahmen dieser Studie wurde die Akteursfrequenz mittels einer quantitativen Inhaltsanalyse der Berichterstattung über die Landtagsdebatten erhoben. Es wurde also nicht die gesamte innenpolitische Berichterstattung analysiert, sondern nur diejenigen Artikel, welche sich jeweils einen Tag nach der Landtagssitzung mit den Inhalten der Debatten auseinandersetzen. Ferner beschränkte sich die Analyse auf Artikel mit Fliesstext.<sup>10</sup>

Als Analyseeinheit dient der einzelne Artikel. Codiereinheit ist der politische Akteur bzw. die Aussagen, die über ihn (als Adressat) gemacht werden. Ferner wurden auf Akteurs- bzw. Aussageebene Bewertungen erhoben. Bezüglich der Analyse von Bewertungen stellt Bonfadelli (2002: 81) fest, dass in vielen Studien keine Unterscheidung zwischen den Urhebern von Bewertungen gemacht wird. Vor diesem Hintergrund wird in dieser Studie der Journalist oder aber der politische Akteur, welcher in dem jeweiligen Artikel zu Wort kommt, als Urheber einer allfälligen Bewertung (neutral, positiv, negativ, ambivalent) erfasst. Falls der politische Akteur im Artikel keinen anderen politischen Akteur anspricht, sind seine Aussagen selbstreflexiv und er somit gleichermassen Urheber und Adressat.

Aussagen von Journalisten oder politischen Akteuren können über den gesamten Artikel verteilt sein und dennoch semantisch zusammenhängen. Entsprechend ist es nicht zielführend, die Codiereinheit nach formalen Kriterien festzulegen und sich beispielsweise auf fünf Zeilen zu beschränken. Als Aussage gilt ein Bedeutungszusammenhang, der im gesamten Artikel vom selben Urheber über den Adressaten gemacht wird. Somit wird eine Nennung des politischen Akteurs trotz allfälliger Mehrfachnennung nur einmal pro Artikel erhoben. Mit diesem Vorgehen wird auch ein „Akteursresonanz-Bias“ zwischen kurzen und langen Artikeln verhindert. Wird der Adressat einer Aussage im selben Artikel vom Journalisten und mindestens einem politischen Akteur angesprochen, wurde nach folgender Hierarchie codiert:

1. Es wird derjenige Akteur als Urheber codiert, welcher in der Schlagzeile oder im Untertitel eine Bewertung des Adressaten abgibt.
2. Falls keine Bewertungen in der Schlagzeile oder im Untertitel vorkommen, wird derjenige Akteur als Urheber codiert, welcher im Fliesstext eine Bewertung des Adressaten abgibt.
3. Falls im Fliesstext verschiedene Urheber den Adressaten bewerten, wird derjenige codiert, welcher gemessen am Zeilenumfang überwiegt.

---

<sup>10</sup> Also beispielsweise keine Traktandenlisten, Listen der Kleinen Anfragen etc.

4. Werden keine Bewertungen abgegeben, aber der Adressat von verschiedenen Urhebern angesprochen, wird derjenige codiert, welcher gemessen am Zeilenumfang überwiegt.

Zusätzlich wurde erhoben, ob politische Akteure mit Bild vorkommen. Es wurden nur diejenigen politischen Akteure auf Bildern codiert, welche in der Bildbeschreibung erwähnt werden.

Die empirischen Resultate wurden in deskriptiv-interpretativer Vorgehensweise ausgewertet. Sie ermöglichen verschiedene Rückschlüsse auf die demokratietheoretisch relevante Funktion der Informationsvermittlung im Rahmen der medialen Auseinandersetzung mit dem Landtag. Auf diese Weise kann aufgezeigt werden, inwieweit die liechtensteinischen Tageszeitungen den demokratietheoretisch-normativ abgeleiteten gesellschaftlichen Ansprüchen der Informationsvermittlung im Rahmen der Landtagsberichterstattung entsprechen. Im Folgenden werden die Ergebnisse der quantitativen Inhaltsanalyse vorgestellt.

## 5 ERGEBNISSE

Wie berichten die liechtensteinischen Tageszeitungen über die Tätigkeit des liechtensteinischen Landtages und inwieweit nehmen sie damit ihren gesellschaftlichen Informationsauftrag wahr? Um diese Frage beantworten zu können, wurde mittels der im vorangegangenen Kapitel dargestellten Methodik die Berichterstattung über die Debatten des liechtensteinischen Landtages im Jahr 2014 in den liechtensteinischen Tageszeitungen analysiert. Die Präsentation der Ergebnisse lässt sich in vier Unterkapitel gliedern. In einem ersten Schritt wird der Umfang der Landtagsberichterstattung dokumentiert. Zweitens wird eruiert, welche Akteure wie häufig in der Berichterstattung erscheinen (Akteursfrequenz). Anknüpfend an die Analyse der Akteursfrequenz wird drittens die mediale Resonanzquote ermittelt, indem in einem Input-Output-Vergleich die Akteursfrequenz in der Berichterstattung mit der parlamentarischen Wirklichkeit verglichen wird. Konkret soll aufgezeigt werden, mit welcher Wahrscheinlichkeit die politischen Akteure, welche im Landtag mit Wortmeldung oder als (Mit-)Initiant eines parlamentarischen Eingangs (Initiativen, Interpellationen, Motionen, Petitionen) auftraten, den Weg in die Landtagsberichterstattung fanden. Viertens werden die Bewertungen seitens der Journalisten innerhalb der Landtagsberichterstattung dargelegt.

### 5.1 Umfang

Wie bereits erwähnt, existiert das Zeitungsgenre Debattenberichterstattung in den meisten Ländern gar nicht mehr. Die mediale Auseinandersetzung mit dem Parlament erfolgt in diesen Ländern nicht in spezifisch ausgewiesenen Seiten der Berichterstattung, sondern im übergeordneten Zeitungsgenre „nationale Politik“. Im Unterschied dazu ist in Liechtenstein das Zeitungsgenre Debattenberichterstattung immer noch ein zentraler Bestandteil der politischen Berichterstattung. Damit ist es den Leserinnen und Lesern der liechtensteinischen Tageszeitungen möglich, sich ausführlich über die Vorgänge im Landtag zu informieren.

Insgesamt wurden in der Debattenberichterstattung für das Jahr 2014 406 Artikel mit Fliesstext codiert. 60 Prozent der codierten Artikel stammten aus dem Liechtensteiner Vaterland und 40 Prozent aus dem Liechtensteiner Volksblatt (siehe Abb. 1).



Vergleicht man die durchschnittlichen Artikellängen in der Landtagsberichterstattung der beiden Tageszeitungen, kann zudem festgehalten werden, dass die Artikel im Liechtensteiner Vaterland um ca. 10 Prozent länger ausfallen (siehe Abb. 2).

Gemessen an der Anzahl an Artikeln sowie der durchschnittlichen Artikellänge ist der Umfang der Landtagsberichterstattung im Liechtensteiner Vaterland also grösser als im Liechtensteiner Volksblatt.

Abb. 1: Anzahl Artikel

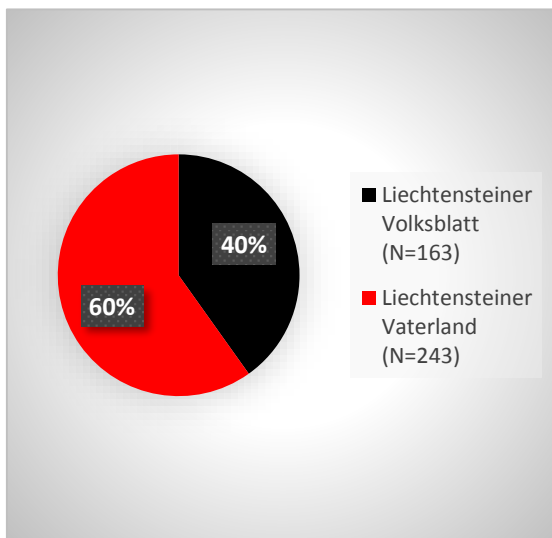
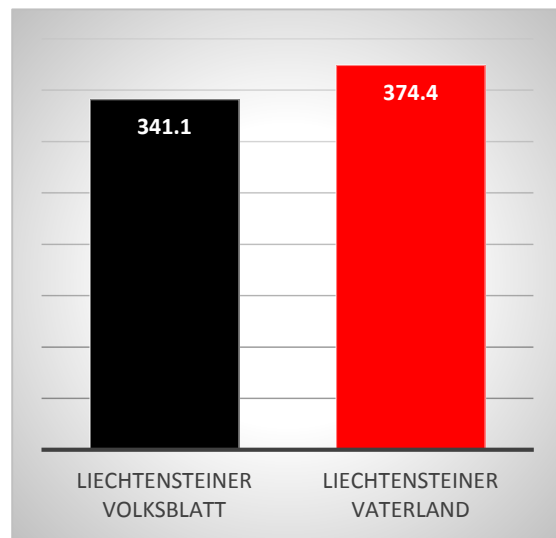


Abb. 2: Wörter pro Artikel im Mittelwert



Direkte Vergleiche mit dem Umfang der Parlamentsberichterstattung in anderen Staaten – beispielsweise Deutschland (Ismayr 1992, Mayntz 1993, Marcinkowski 2000, Jandura 2008) oder der Schweiz (Imhof/Kamber 2001, Ettinger 2005; 2012) – sind aufgrund der unterschiedlichen Forschungsdesigns (Vollerhebung in Liechtenstein; Stichproben in Deutschland und der Schweiz) nicht möglich. Schon aber die Tatsache, dass dieses Zeitungsgenre in diesen Ländern nicht mehr existiert, weist darauf hin, dass sich die liechtensteinische Bevölkerung aufgrund der Zeitungslektüre umfassend über die Landtagsaktivitäten informieren kann. Folglich kann den liechtensteinischen Tageszeitungen durchaus attestiert werden, dass sie – zumindest gemessen am Umfang – den ihnen zugeordneten Informationsauftrag wahrnehmen. Um die Frage, ob sich die mediale Auseinandersetzung mit dem Landtag im Vergleich zu früheren Jahren verändert hat, beantworten zu können, bedarf es allerdings wenigstens eines weiteren Messzeitrahmens. Es ist deshalb geplant, mindestens ein zusätzliches Jahr zu analysieren.

## 5.2 Akteursverteilung

Der Begriff Akteursfrequenz bezeichnet die Häufigkeit, mit welcher ein Akteur in der Berichterstattung aufscheint. Aus der Akteursfrequenz ergibt sich die Akteursverteilung. Diese widerspiegelt, welcher Anteil der Akteursnennungen in der Debattenberichterstattung auf die einzelnen Akteure entfällt.

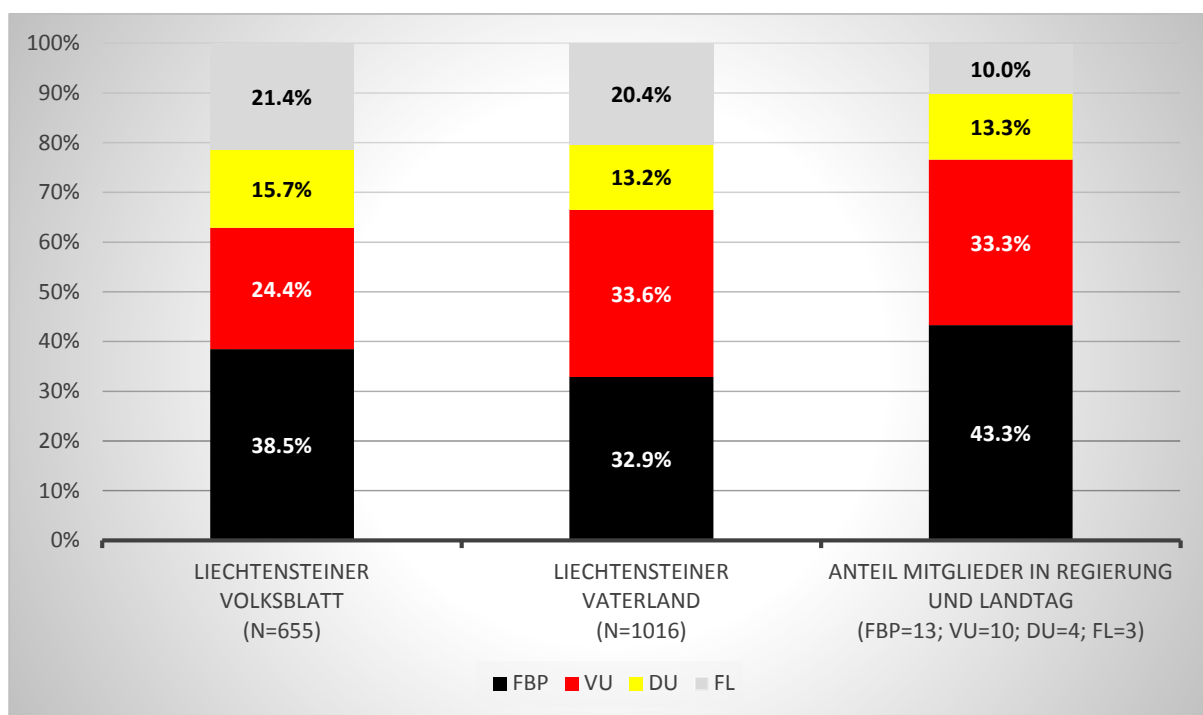
### 5.2.1 Akteursverteilung in der Textberichterstattung

Die Darstellung der Akteursverteilung erfolgt im Folgenden anhand der politischen Parteien. Dabei wurden die Nennungen von Kollektiv- und Einzelakteuren zusammengefasst. Das heisst, dass sowohl Verweise auf die Parteien und Parteifractionen als Ganzes sowie auf einzelne Regierungsräte und Landtagsabgeordnete in die Auswertung einfließen. Der Akteur FBP umfasst dabei z. B. alle Aussagen, welche sich auf die FBP-Fraktion, die FBP-Gesamtpartei, die FBP-Regierungsmitglieder und die FBP-Landtagsabgeordneten beziehen.

Wie bereits erwähnt, konnte ein Akteursfrequenz-Bias zwischen kurzen und langen Artikeln verhindert werden, indem ein politischer Akteur trotz allfälliger Mehrfachnennung pro Artikel nur einmal erhoben wurde.

In Abb. 3 ist dargestellt, welche Partei wie oft in der Landtagsberichterstattung von Liechtensteiner Volksblatt und Liechtensteiner Vaterland erwähnt wird.

Abb. 3: Akteursverteilung Parteien

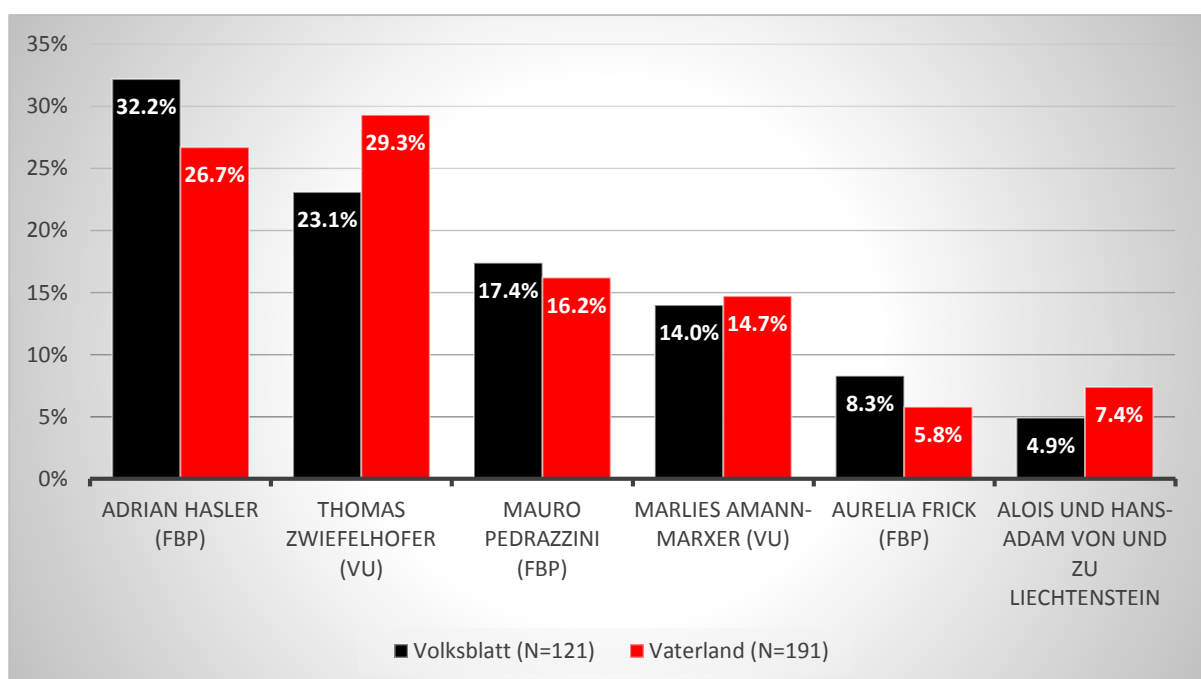


Die Abbildung zeigt, dass sich 38.5 Prozent aller Akteursnennungen im Liechtensteiner Volksblatt auf die FBP beziehen. Damit verfügt die FBP über fast 15 Prozent mehr Akteursnennungen als die VU. Im Unterschied dazu ist diese Diskrepanz im Liechtensteiner Vaterland nur gering. Die empirische Auswertung zeigt somit, dass vor allem das Liechtensteiner Volksblatt in der Landtagsberichterstattung dazu neigt, der nahe stehenden Partei eine höhere Medienpräsenz einzuräumen. Diese Tendenz ist jedoch nicht durchgängig zu beobachten. Beispielsweise wird die VU-Abgeordnete Judith Oehri prozentual öfters im Liechtensteiner Volksblatt als im Liechtensteiner Vaterland erwähnt. Auf der anderen Seite werden die FBP-Abgeordneten Wendelin Lampert und Eugen Nägele im Liechtensteiner Vaterland prozentual häufiger erwähnt als im Liechtensteiner Volksblatt.

Als objektiver Gradmesser für die Akteursverteilung in der Landtagsberichterstattung wurde der Anteil Mitglieder in Regierung und Landtag herangezogen. Verglichen mit dem Anteil Mitglieder in Regierung und Landtag lässt sich bezüglich der Akteursverteilung in der Medienberichterstattung festhalten, dass die VU im Liechtensteiner Volksblatt sowie die FBP im Liechtensteiner Vaterland und überraschenderweise auch im Liechtensteiner Volksblatt – wenn auch nur schwach – unterrepräsentiert ist. Die Kleinparteien finden in der Landtagsberichterstattung der beiden Tageszeitungen Beachtung. Die FL schneidet im Vergleich zum Anteil Mitglieder in Regierung und Landtag relativ vorteilhaft und DU ziemlich adäquat ab. Die Mitglieder der kleineren Fraktion der Freien Liste (drei Landtagsabgeordnete) erfahren also eine höhere Medienpräsenz als die vier Mitglieder der Fraktion der Unabhängigen. Ein Erklärungsansatz zu diesem Ergebnis wird in Kapitel 5.3 geliefert. Prozentual betrachtet werden FL und DU im Liechtensteiner Volksblatt häufiger erwähnt. Die Unterschiede zwischen den beiden Tageszeitungen sind allerdings gering. Zudem werden beispielsweise die Landtagsabgeordneten Wolfgang Marxer (FL) und Pio Schurti (DU) prozentual häufiger im Liechtensteiner Vaterland erwähnt.

In Abb. 4 wird die Verteilung der Regierungsakteure illustriert. Die Prozentzahlen der schwarzen bzw. der roten Balken ergeben addiert jeweils 100 Prozent. Demnach entfallen 32.2 Prozent aller Nennungen von Regierungsakteuren in der Debattenberichterstattung des Liechtensteiner Volksblattes auf den Regierungschef Adrian Hasler (FBP). Der Regierungschef verfügt somit über mehr Nennungen als die übrigen Regierungsmitglieder. Im Unterschied dazu beziehen sich mit 29.3 Prozent die meisten Nennungen eines Regierungsakteurs im Liechtensteiner Vaterland auf den Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer (VU).

**Abb. 4: Akteursverteilung Regierungsmitglieder**



Wenn nur die Regierungsakteure betrachtet werden, lässt sich somit ein ähnliches Muster wie bei den Parteien (Abb. 3) erkennen. Ähnlich wie in Abb. 3 ist auch hier eine Bevorzugung der Regierungsakteure aus derjenigen Partei, welche dem Liechtensteiner Volksblatt oder dem Liechtensteiner Vaterland nahe steht, zu beobachten. Vor allem bei Regierungschef Adrian Hasler (FBP) und Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer (VU) ist diese Tendenz sichtbar. Diese bewegt sich im einstelligen Prozentbereich. Die vergleichsweise niedrigen Frequenzzahlen für Aurelia Frick (FBP) sind vermutlich darauf zurückzuführen, dass sie von April bis Mitte Juni 2014 im Mutterschaftsurlaub war. Vollständigkeitshalber – da sie als Staatsoberhaupt auch als Regierungsakteure definiert werden – sind in Abb. 4 Fürst Hans-Adam sowie Erbprinz Alois inkludiert.<sup>11</sup> Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein wurde in der Landtagseröffnung im Rahmen seiner Thronrede in der Landtagsberichterstattung erwähnt. Fürst Hans-Adam von und zu Liechtenstein wurde anlässlich der Landtagsdebatte über die Abschaffung des Weltrechtsprinzips bezüglich Schwangerschaftsabbrüchen genannt.

In Abgrenzung zu der Akteursresonanz in Deutschland (Ismayr 1992; Marcinkowski 2000) und der Schweiz (Ettinger 2005; 2012) ist in der Debattenberichterstattung Liechtensteins kein „gouvernementaler bias“ zu erkennen. Im Liechtensteiner Volksblatt hat der FL-Abgeordnete Thomas Lageder mit 42 Nennungen die grösste Akteursfrequenz, gefolgt von FBP-Regierungschef Adrian Hasler (39 Nennungen), dem DU-Fraktionssprecher Harry Quaderer (36 Nennungen) und dem VU-Fraktionssprecher Christoph Wenaweser (35 Nennungen). Als nächstplatziertes Regierungsmitglied folgt der stellvertretende VU-Regierungschef Thomas Zwiefelhofer (28 Nennungen) erst an siebter Stelle. Auch im Liechtensteiner Vaterland belegt der sehr aktive FL-Landtagsabgeordnete Thomas Lageder mit 63 Nennungen den Spitzenplatz, gefolgt vom VU-Vize-Regierungschef Thomas Zwiefelhofer und dem VU-Fraktionssprecher Christoph Wenaweser (beide 56 Nennungen). FBP-Regierungschef Adrian Hasler (51 Nennungen) belegt den vierten Platz.

Zusätzlich zur Codierung der politischen Akteure im Textteil der Landtagsberichterstattung wurden alle politischen Akteure, die mit Bild erschienen, erhoben.

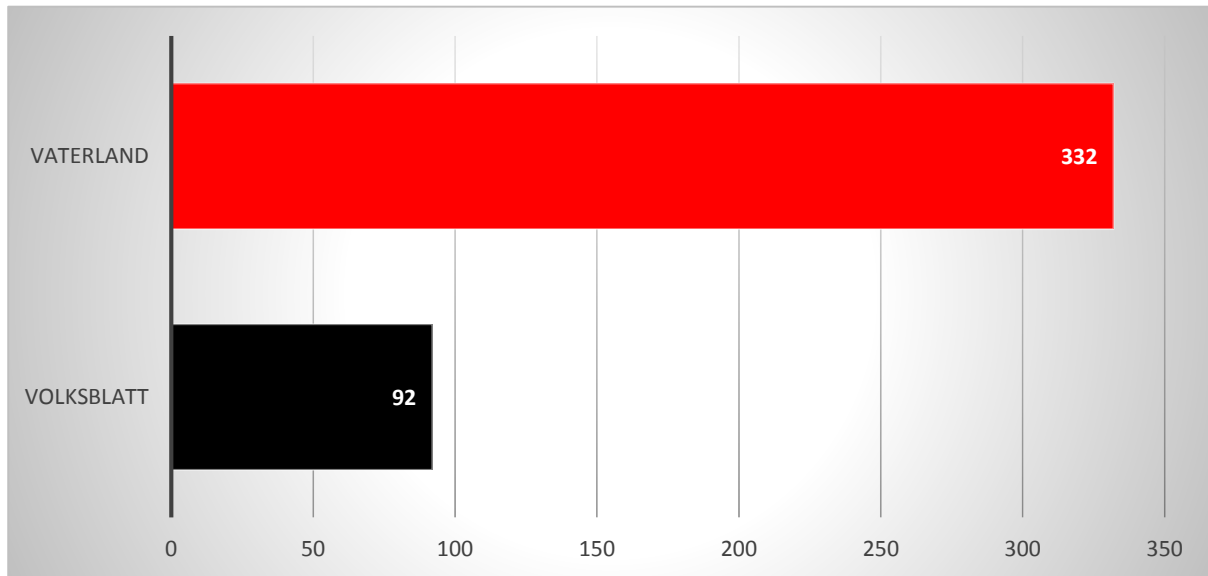
### 5.2.2 Akteursverteilung in der Bildberichterstattung

Die Gesamtzahl Bilder politischer Akteure in der Landtagsberichterstattung legt dar, dass das Liechtensteiner Vaterland über die umfangreichere Berichterstattung hinaus viel häufiger mit Bildern arbeitet als das Liechtensteiner Volksblatt (Abb. 5). Der markante Unterschied überrascht, lässt sich aber durch die Kategorie „Zitate“ gut erklären. Beide Tageszeitungen drucken Zitate, welche Landtagsabgeordnete im Rahmen der Debatten machen, ab. Im Liechtensteiner Volksblatt werden diese Zitate nur selten bebildert, während im Liechtensteiner Vaterland die Zitate jeweils mit Foto des politischen Akteurs illustriert werden.

---

<sup>11</sup> Das Staatsoberhaupt Fürst Hans-Adam von und zu Liechtenstein und sein Sohn Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein werden vermehrt in anderen Kontexten dargestellt (z. B. Staatsfeiertag, Geburtstagsinterviews, Neujahrsinterviews etc.).

Abb. 5: Anzahl Bilder gesamt



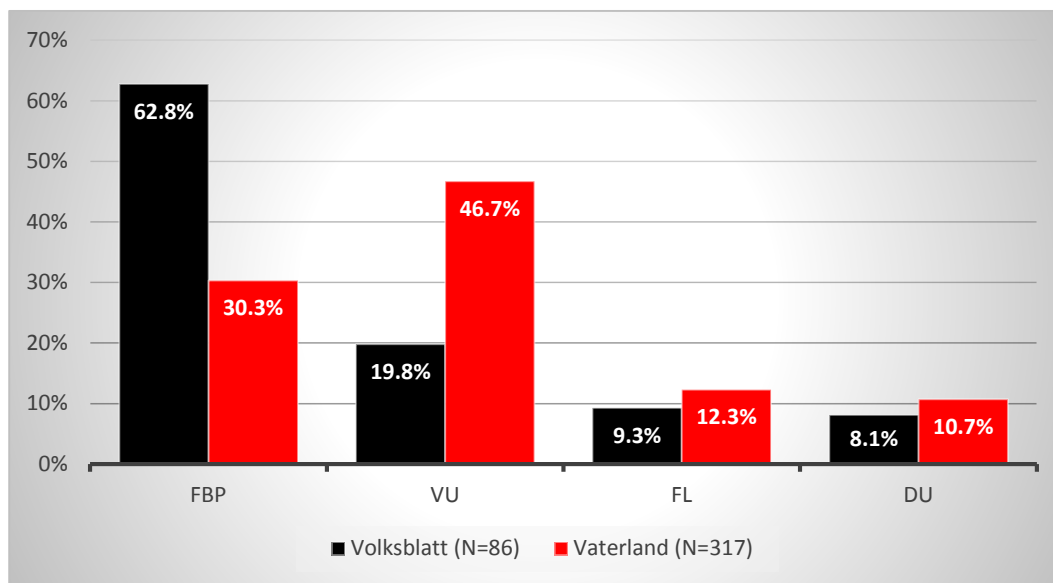
Für die Wahrnehmung bzw. Nichtwahrnehmung der Informationsfunktion interessiert jedoch nicht die Anzahl, sondern der Anteil der politischen Akteure – differenziert nach Parteizugehörigkeit – in der Bildberichterstattung.

In Abb. 6 wird deshalb die Verteilung der Bilder nach Partei (Parteien und Parteifractionen als Ganzes und einzelne Regierungsmitglieder und Landtagsabgeordnete) aufgezeigt. Die Prozentzahlen der schwarzen bzw. der roten Balken ergeben addiert jeweils 100 Prozent.<sup>12</sup>

---

<sup>12</sup> In Abb. 5 sind die kollektiven Akteure „Regierung“ und „Landtag“ inkludiert. Diese wurden codiert, wenn die gesamte Regierung oder der gesamte Landtag mit Bildunterschrift „Regierung“ bzw. „Landtag“ abgebildet war. In Abb. 6 sind diese nicht inkludiert. Aus diesem Grund unterscheiden sich die Gesamtzahlen (N) leicht.

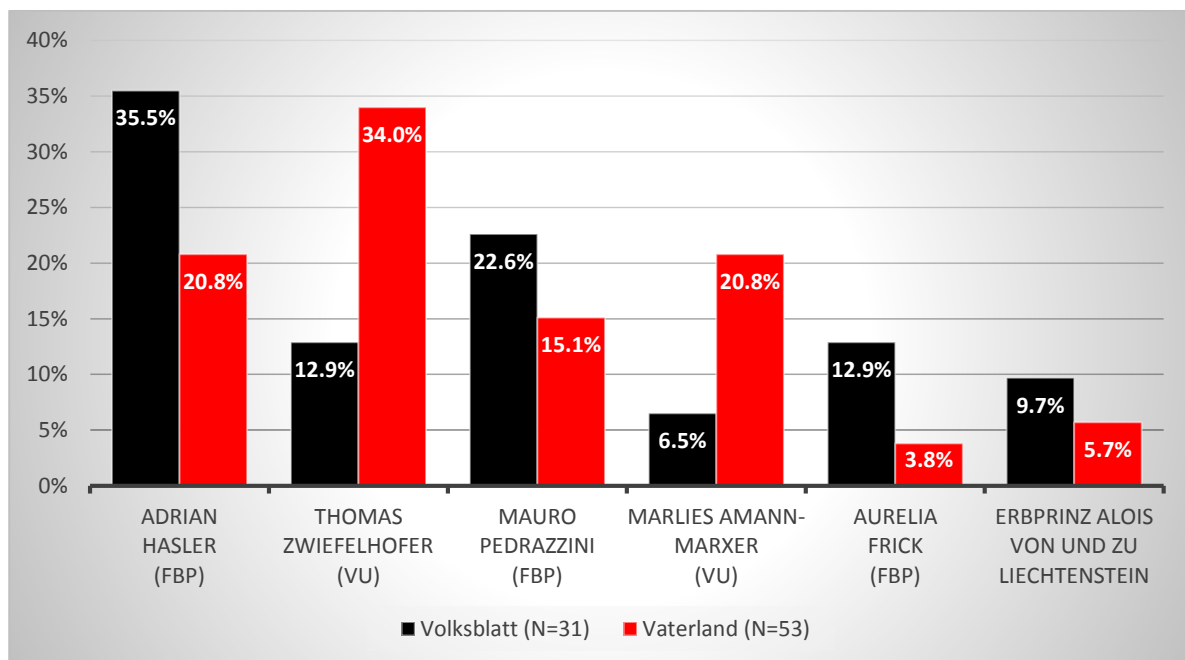
Abb. 6: Akteursverteilung Bilder nach Partei



Die Verteilung der politischen Akteure innerhalb der Bildberichterstattung der Landtagsberichterstattung weist eine ausgeprägte parteipolitische Neigung auf. Gut 60 Prozent der Bilder im Liechtensteiner Volksblatt fallen auf die FBP. Im Liechtensteiner Vaterland sind es immerhin knapp 50 Prozent aller Bilder, welche VU-Akteure im Rahmen der Debattenberichterstattung darstellen. Die Kleinparteien erhalten im Vergleich mit den beiden Grossparteien in der Bildberichterstattung der beiden Tageszeitungen – v.a. beim Liechtensteiner Volksblatt – eine geringere mediale Repräsentation.

Dasselbe Muster zeigt sich, wenn nur die Regierungsakteure betrachtet werden. Die Chance, in der Landtagsberichterstattung abgebildet zu werden, ist in der nahe stehenden Zeitung bei weitem grösser als in der Konkurrenzzeitung. Im Unterschied zur Akteursverteilung in der Textberichterstattung zeigt sich die parteiliche Ausrichtung nicht nur vorwiegend für den Regierungschef Adrian Hasler (FBP) und den Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer (VU), sondern das Muster ist deutlich für alle Regierungsmitglieder zu erkennen.

Abb. 7: Akteursverteilung Bilder nach Regierungsmitglied



Wie bei der Akteursverteilung in der Textberichterstattung kann auch bei der Verteilung der Bilder kein „gouvernementaler bias“ beobachtet werden. Der FBP-Regierungschef Adrian Hasler (11 Abbildungen) wurde im Liechtensteiner Volksblatt am häufigsten abgebildet. Gefolgt wird er vom FBP-Landtagspräsidenten Albert Frick und dem FBP-Regierungsmitglied Mauro Pedrazzini (je 7 Abbildungen). Den vierten Platz belegt der FBP-Abgeordnete Johannes Kaiser (5 Abbildungen). Im Liechtensteiner Vaterland belegt VU-Fraktionssprecher Christoph Wenaweser mit 20 Abbildungen den ersten Platz, gefolgt vom VU-Abgeordneten Christoph Beck, dem VU-Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer und der VU-Abgeordneten Violanda Lanter-Koller (alle 18 Abbildungen). Diese absoluten Zahlen machen nochmals den „parteilpolitischen bias“ in der Bildberichterstattung deutlich. Aus Gründen der Vollständigkeit wieder inkludiert in der Auswertung ist das stellvertretende Staatsoberhaupt. Fürst Hans-Adam von und zu Liechtenstein selbst kam nicht mit Bild in der Landtagsberichterstattung vor und Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein nur im Rahmen der Landtagseröffnung. Erbprinz Alois wurde im Liechtensteiner Volksblatt häufiger als im Liechtensteiner Vaterland abgebildet. Hieraus eine allgemeine Tendenz ableiten zu wollen, ist aufgrund des singulären Ereignisses jedoch nicht zulässig.

### 5.3 Mediale Resonanzquoten

Um den Anspruch der möglichst adäquaten Abbildung der Realität empirisch überprüfen zu können, ist ein Input-Output-Vergleich notwendig. Das heisst, die Berichterstattung (Medienrealität) wird mit der Landtagsrealität<sup>13</sup> („Realitätsindikator“) in Beziehung gesetzt. Easton hebt in seinem politischen Systemmodell neben Parteien und Interessengruppen (z. B. Verbände) die Medien als ein Subsystem heraus. Die Hauptaufgaben der Massenmedien bestehen gemäss Eastons Input-

<sup>13</sup> Datenreihe des Liechtenstein-Instituts über die Aktivitäten des Landtags. Jeder parlamentarische Eingang, der jeweilige Urheber, die Akteure mit Wortmeldungen sowie das zugehörige Thema werden codiert (Frommelt 2016).

Output-Modell in zwei Funktionen. Erstens sollen sie die Ansprüche der Bevölkerung an das politische System und zweitens die Entscheidungen des politischen Systems den Bürgern übermitteln (Easton 1965: 374). In diesem Arbeitspapier wird nur die zweite Funktion betrachtet, also die Übermittlung der Entscheidungsfindungen sowie der finalen Entscheidungen des politischen Systems an die Bürger.

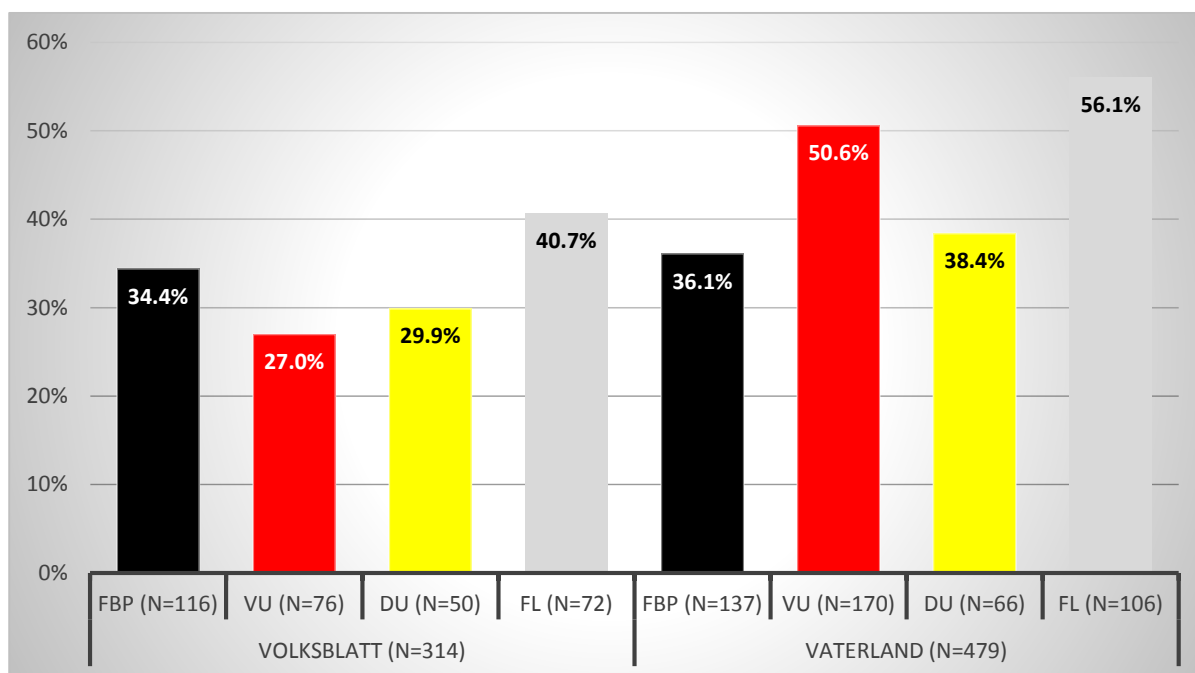
Mit dem Vergleich zwischen der Landtagsrealität auf der einen Seite und der Medienrealität – also der Berichterstattung über die Aktivitäten im Landtag – auf der anderen Seite ist es möglich, aufzuzeigen, inwieweit die Berichterstattung über die politischen Akteure die Akteursrealität reflektiert. Konkret interessiert, ob ein politischer Akteur, welcher sich durch eine Wortmeldung oder als Initiant bzw. Mitinitiant eines parlamentarischen Eingangs bei einem konkreten Landtagsgeschäft in die Landtagsdebatte eingebracht hat, auch tatsächlich in der Berichterstattung zum entsprechenden Traktandum erwähnt wird. Die mediale Resonanzquote misst, mit welcher Wahrscheinlichkeit politische Akteure, welche im Rahmen eines in der Debattenberichterstattung thematisierten Landtagstraktandums mit Wortmeldung oder als (Mit-)Initiant eines parlamentarischen Eingangs im Landtag aktiv waren, in der Landtagsberichterstattung berücksichtigt werden. Um die mediale Resonanzquote zu berechnen, wurden als Berechnungsgrundlage alle Artikel verwendet, die eindeutig einem im Landtag behandelten Traktandum zugewiesen werden konnten. Hat sich beispielsweise ein Landtagsabgeordneter bei 20 Geschäften durch ein Votum oder als (Mit-)Initiant eines parlamentarischen Eingangs in die Landtagsdebatte eingebracht und wurde er in 10 Artikeln erwähnt, die sich jeweils eindeutig einem dieser Geschäfte zuordnen liessen, verfügt dieser Abgeordnete über eine mediale Resonanzquote von 50 Prozent.

Die durchschnittliche Resonanzquote für politische Akteure beträgt im Liechtensteiner Vaterland 48 Prozent und im Liechtensteiner Volksblatt 36.6 Prozent. Die medialen Resonanzquoten unterscheiden sich wahrscheinlich aufgrund der unterschiedlichen Artikellängen der beiden Tageszeitungen. Die durchschnittliche Artikellänge im Liechtensteiner Vaterland ist um ca. 10 Prozentpunkte umfangreicher (vgl. Abb. 2) als jene im Liechtensteiner Volksblatt. Die grössere Artikellänge scheint sich also auf die mediale Resonanzquote auszuwirken. Aufgrund der unterschiedlichen medialen Resonanzquote können die beiden Tageszeitungen nur bedingt verglichen werden.

In Abb. 8 ist zu sehen, dass die Wahrscheinlichkeit, dass ein FBP-Abgeordneter mit Wortmeldung oder als (Mit-)Initiant eines parlamentarischen Eingangs im entsprechenden Artikel im Liechtensteiner Volksblatt mit Namensnennung berücksichtigt wird, 34.4 Prozent beträgt. Für einen Abgeordneten der Freien Liste liegt diese Wahrscheinlichkeit bei 40.7 Prozent. Im Unterschied dazu liegt die Chance für einen FL-Abgeordneten, mit Wortmeldung oder als (Mit-)Initiant eines parlamentarischen Eingangs in der Landtagsberichterstattung des Liechtensteiner Vaterlands berücksichtigt zu werden, bei 56.1 Prozent. Umgekehrt bedeutet dies, dass die Wahrscheinlichkeit, dass die Freie Liste bzw. ihre Abgeordneten nicht in der Landtagsberichterstattung des Liechtensteiner Vaterlands erwähnt werden, obwohl sie sich durch Wortmeldungen oder als (Mit-)Initiant von parlamentarischen Eingängen eingebracht haben, bei 43.9 Prozent liegt.



Abb. 8: Mediale Resonanzquote Landtagsabgeordnete<sup>14</sup>

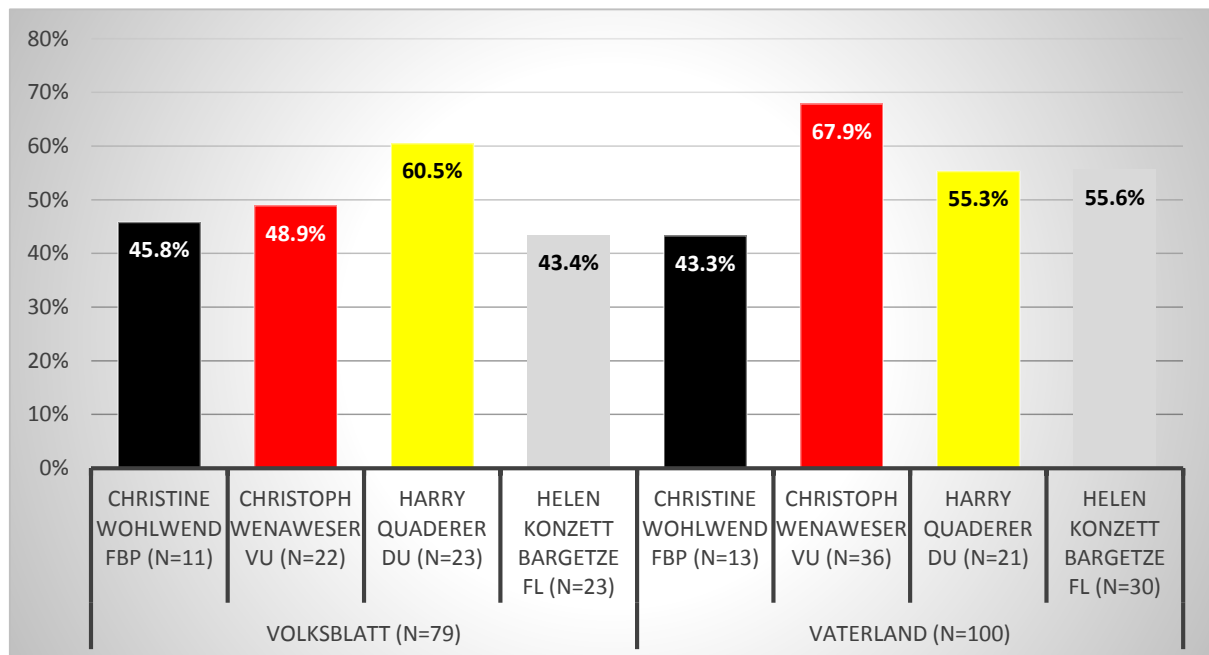


Für beide Tageszeitungen kann beobachtet werden, dass Abgeordnete aller Parteien relativ gute Chancen haben, in der Berichterstattung berücksichtigt zu werden. Zudem kann festgehalten werden, dass die FL in beiden Zeitungen Spitzenreiter ist, gefolgt von der Partei, welche der jeweiligen Zeitung nahe steht und der Partei DU. Der jeweilige Koalitionspartner nimmt derweil in beiden Tageszeitungen die letzte Position ein. Die medienhistorisch geprägte parteiliche Ausrichtung kommt hier zum Tragen. Die Diskrepanzen sind jedoch nicht so ausgeprägt wie bei der Akteursverteilung in der Bildberichterstattung. Im Unterschied zu den Ergebnissen von Jandura (2008) für deutsche Qualitätszeitungen fallen die Chancen für Kleinparteien, dass ihre parlamentarischen Aktivitäten in den liechtensteinischen Tageszeitungen sichtbar werden, im Vergleich zu den beiden Grossparteien nicht ab und übertreffen diese sogar teilweise. Zurückzuführen ist dieses Ergebnis vermutlich darauf, dass die nur wenigen Abgeordneten der beiden Kleinparteien von den Journalisten nur schwerlich übergangen werden können, während jeweils nicht alle Abgeordneten mit Wortmeldung oder als (Mit-)Initiant eines parlamentarischen Einganges der Grossparteien erwähnt werden.

Diese Erklärung kann jedoch nicht die überraschende Diskrepanz der medialen Resonanzquoten der FL im Vergleich zu DU erklären. Es stellt sich die Frage, ob die DU-Abgeordneten durchgehend weniger Beachtung in den Medien finden, als dies bei FL-Abgeordneten der Fall ist. Um diese Frage beantworten zu können, lohnt sich ein Blick auf die Resonanzquoten der Fraktionssprecher als parlamentarische Repräsentanten der Parteien.

<sup>14</sup> Landtagspräsident Albert Frick (FBP) hat als Vorsitzender der Landtagssitzungen in jedem Traktandum mindestens eine Wortmeldung. Aus diesem Grund wurde er bei der Berechnung der medialen Resonanzquote exkludiert.

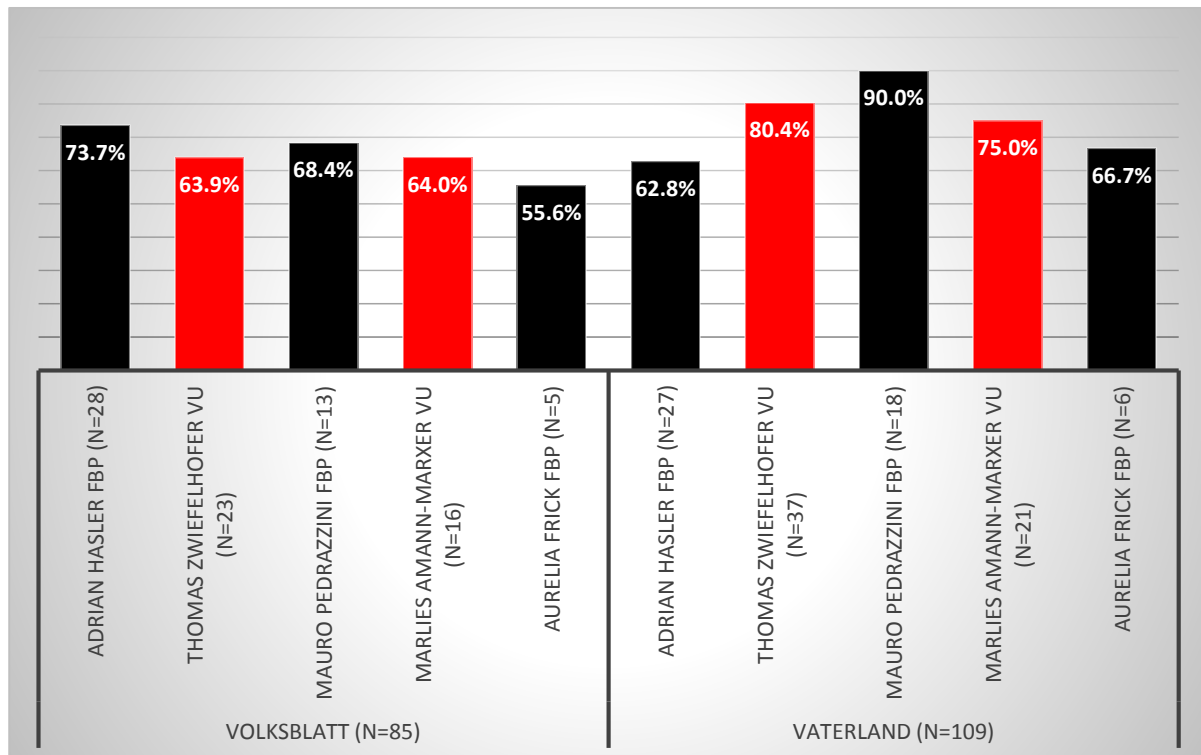
Abb. 9: Mediale Resonanzquote Fraktionssprecher



Betrachtet man nur die Fraktionssprecher, so kommt zum Ausdruck, dass mit Ausnahme von Helen Konzett Bargetze (FL) im Liechtensteiner Vaterland alle eine bessere mediale Resonanzquote aufweisen als die Landtagsabgeordneten der jeweiligen Partei im Durchschnitt. Im Liechtensteiner Vaterland ist eine Parteineigung zugunsten der nahe stehenden VU – hier repräsentiert durch den VU-Fraktionssprecher Christoph Wenaweser – zu beobachten. Hinsichtlich des Fraktionssprechers bzw. der Fraktionssprecherin von DU und FL zeigt sich, dass Harry Quaderer (DU) eine sehr hohe Resonanzquote aufweist, besonders im Liechtensteiner Volksblatt. Die im Vergleich mit der FL niedrigere mediale Resonanzquote und damit auch schwächere Medienpräsenz der Wählergruppe DU insgesamt ist darauf zurückzuführen, dass die restlichen DU-Mitglieder geringere Resonanzquoten aufweisen (Herbert Elkuch Volksblatt: 21.1 Prozent, Vaterland: 27.5 Prozent; Erich Hasler Volksblatt: 26.8 Prozent, Vaterland: 38.1 Prozent; Pio Schurti Volksblatt: 16.2 Prozent, Vaterland: 30.8 Prozent). Die Wählergruppe DU wird in der Landtagsberichterstattung vom ehemaligen VU-Landtagsabgeordneten (2005 – 2011) und Mitbegründer, Präsidenten und Fraktionssprecher der „Unabhängigen“ Harry Quaderer überragt. In der Berichterstattung der beiden Tageszeitungen ist also eine Tendenz zur Personalisierung des langjährigen Politikers zu beobachten. Bezüglich der einzelnen Abgeordneten der FL kann beobachtet werden, dass der FL-Abgeordnete Thomas Lageder eine leicht höhere mediale Resonanzquote (53.6 Prozent im Liechtensteiner Volksblatt und 60 Prozent im Liechtensteiner Vaterland) als die Fraktionssprecherin Helen Konzett Bargetze aufweist. Der dritte Landtagsabgeordnete der FL, Wolfgang Marxer, hat demgegenüber eine etwas tiefere Quote (Liechtensteiner Volksblatt: 23.4 Prozent; Liechtensteiner Vaterland: 50 Prozent).

Auch hinsichtlich der Regierungsmitglieder lässt sich ein leichter Parteibias zugunsten der jeweils nahe stehenden Regierungspartei feststellen. Es weisen jedoch alle Regierungsmitglieder hohe mediale Resonanzquoten auf (Abb. 10).

Abb. 10: Mediale Resonanzquote Regierungsmitglieder



Die medialen Resonanzquoten der Regierungsakteure übertreffen jene der Landtagsabgeordneten und der Fraktionssprecher. Das heisst, dass Regierungsakteure bei Wortmeldung im Landtag die grösseren Chancen als Landtagsabgeordnete haben, bei Wortmeldung oder als (Mit-)Initiant eines parlamentarischen Eingangs im Landtag in der Berichterstattung berücksichtigt zu werden.

Dieses Ergebnis kann mit den gemäss Ressortverteilung klar zugeordneten Verantwortlichkeiten erklärt werden. Jedes Regierungsmitglied repräsentiert mindestens ein Kernthema und ist sozusagen Kopf dieses Themas. FBP-Regierungsrat Mauro Pedrazzini beispielsweise kommt auf eine ausserordentlich hohe mediale Resonanzquote von 90 Prozent im Konkurrenzblatt Liechtensteiner Vaterland. Das Kernthema Mauro Pedrazzinis ist die Gesundheitspolitik. In der Landtagsberichterstattung 2014 wird er in über 50 Prozent aller Aussagen mit diesem Politikfeld in Verbindung gebracht.<sup>15</sup> Für die restlichen Regierungsmitglieder gestaltet sich die Kernthemenverteilung ausgeglichener.

#### 5.4 Bewertungen

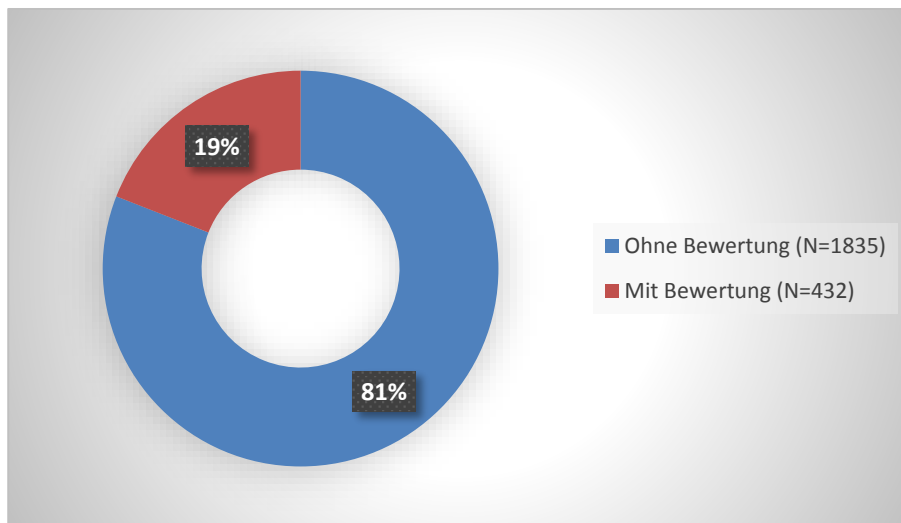
Aus normativ-demokratietheoretischer Perspektive sollten Journalisten in der Landtagsberichterstattung die Rolle als Vermittler und Chronisten einnehmen. Das heisst, dass die Aktivitäten im Landtag nur dokumentiert werden sollten. Stellungnahmen von Journalisten finden demgegenüber in Kommentaren ihren legitimen Platz. Das heisst, dass in der Landtagsberichterstattung möglichst keine Bewertungen seitens der Journalisten abgegeben werden sollten. Als Bewertung

<sup>15</sup> Diese Meinungsführerschaft konnte ungefähr ein Jahr nach dem Messzeitrahmen 2014 im Vorfeld der Abstimmungskommunikation zur Volksabstimmung über die KVG-Revision am 13. Dezember 2015, in welcher er den Kopf dieser Revision darstellte, zusätzlich beobachtet werden.

der Journalisten codiert wurden z. B. positiv konnotierte Aussagen wie „Am Ende folgte eine deutliche Mehrheit der pragmatischen Linie des Regierungschefs“, „Die Bemühungen haben sich gelohnt: Der Regierung ist die erste grosse Hürde auf dem Weg zu einem zukunftssträchtigen Gerichtssystem gelungen“, „Letztlich machte sich der Landtag aber einmal mehr an die konstruktive Arbeit und stellte die Weichen für die zweite Lesung“, „Auf verfassungsrechtlich sicherem Weg dank VU“. Negativ konnotierte Aussagen sind beispielsweise „Merkwürdig: Arzttermin genau zur richtigen Zeit“ (über das Fernbleiben von Harry Quaderer (DU) bei der WinWin-Abstimmung), „Regierung verbrennt sich am Böögg die Finger“, „Viel heisse Luft im Landtag: DU bestreitet Klimawandel“, „Etwas früh forderte die Freie Liste (FL) im Rahmen einer Interpellation von der Regierung eine Zwischenbilanz zu der im Mai 2012 verabschiedeten Energiestrategie 2020“.

In Abb. 11 ist dargestellt, inwieweit die gesamte Debattenberichterstattung von Bewertungen geprägt ist.

**Abb. 11: Bewertung/Nicht-Bewertung der politischen Akteure**



Waschkuhn (1994: 391) beschrieb die politische Kultur Liechtensteins folgendermassen: „Der Klein(st)staat Liechtenstein (...) ist charakterisiert durch Konkordanz oder Ko-Opposition, Konfliktvermeidung, Kompromissfähigkeit und Kooptation, aber ebenso durch Kontrollverdünnung und Nicht-Entscheidungen. Liechtensteins Orientierungsnormen sind allgemein: Mitte – Mischung – Mässigung“. Diese Konkordanzneigung widerspiegelt sich in der Berichterstattung. Die Landtagsberichterstattung ist mit einem Anteil von 81 Prozent von „Nicht-Bewertungen“ geprägt.

#### Infobox 4

##### REDE- UND ARBEITSPARLAMENT

Mit grosser Wahrscheinlichkeit würden im Vergleich zu Liechtenstein beispielsweise in der medialen Aufbereitung im debattengetriebenen britischen Unterhaus Bewertungen eine grössere Rolle spielen. Das britische Unterhaus ist das typische Beispiel eines Redeparlaments. Im Gegensatz zum Redeparlament ist ein Arbeitsparlament ein „Parlament, dessen Haupttätigkeit und hervorstechendes Merkmal die Gesetzgebung und Verwaltungskontrolle ist, im Unterschied zum Redeparlament, in dem der Schwerpunkt auf öffentlichen, auf Medienwirksamkeit zielenden parlamentarischen Debatten liegt“ (Schmidt 2004: 45). Aufgrund dieser Definition kann das liechtensteinische Parlament als Arbeitsparlament bezeichnet werden. Demgegenüber führt Beck (2013: 179) aus, dass im liechtensteinischen Landtag das Plenum und damit die Plenardebatten Zentrum der parlamentarischen Tätigkeit sind. Das Plenum sei der „Ort, wo der Meinungsstreit zwischen der Mehrheit und Minderheit in breiteste Schichten des Volkes getragen wird und wo die Minderheit der Öffentlichkeit erklären kann und soll, welche Fehler die Mehrheit bzw. die Regierung macht“. Dementsprechend sei der Landtag von Merkmalen eines Rede- und eines Arbeitsparlaments geprägt und könne als „Mischparlament“ bezeichnet werden.

Abb. 12: Bewertungstendenzen

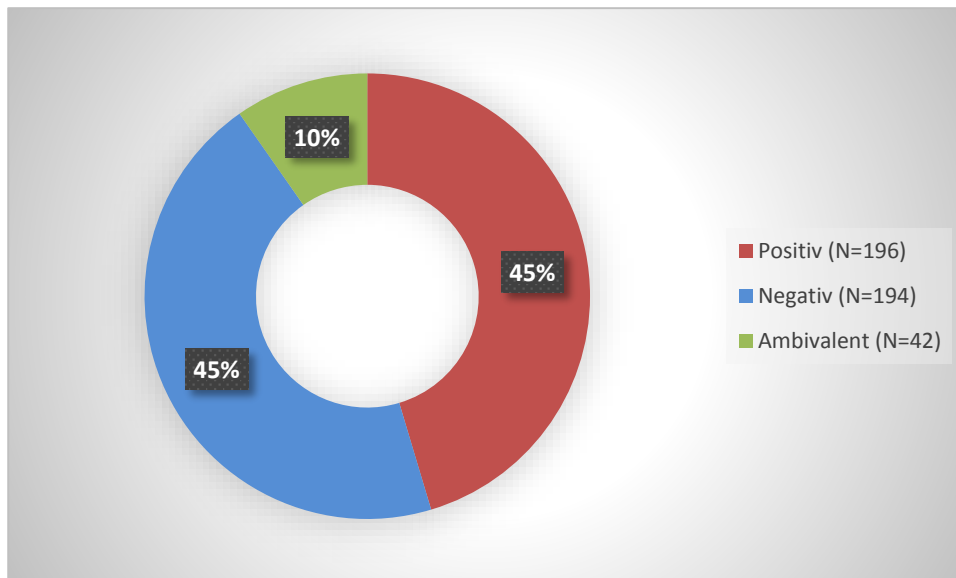
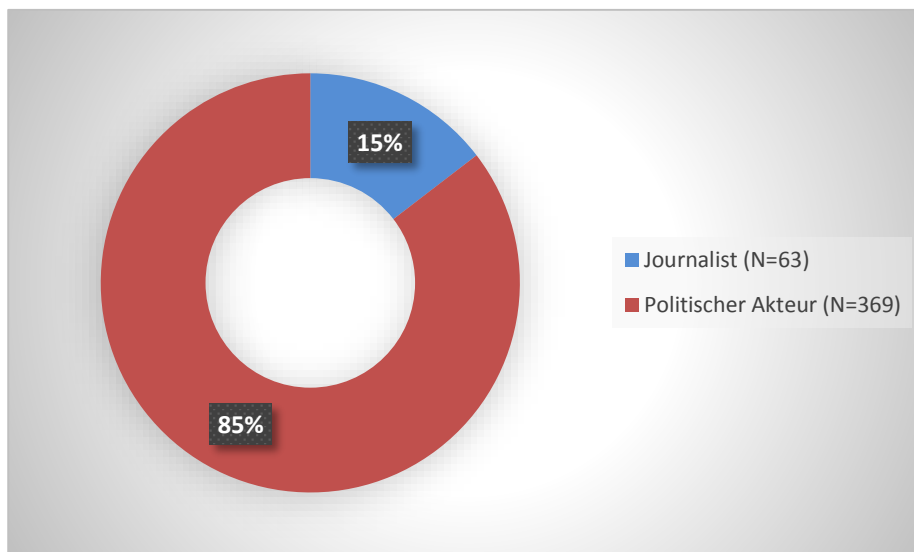


Abb. 12 zeigt die Verteilung der Bewertungsrichtungen (positiv, negativ, ambivalent) in der Landtagsberichterstattung 2014. Betrachtet man die Bewertungen, welche in knapp 20 Prozent der Fälle abgegeben wurden (Abb. 11), kommt zum Ausdruck, dass sich negative und positive Bewertungen die Waage halten. Der Nachrichtenfaktor Negativismus hat demnach keinen bedeutenden Einfluss auf die Nachrichtenvwahl durch die Journalisten. Auch dieses Resultat kann mit dem Hinweis auf das Konkordanzsystem Liechtensteins erklärt werden.

Ausschlaggebend für die Überprüfung der normativen Funktion der Informationsvermittlung ist jedoch nicht die Frage, ob bewertet wird und wie die Bewertungen ausfallen. Wie ausgeführt sollten die Journalisten aus demokratietheoretisch-normativer Perspektive in der Debattenberichterstattung möglichst wenige Bewertungen abgeben (Bewertungen seitens Journalisten finden in den Kommentaren ihren legitimen Ausdruck). Massgebend ist dementsprechend die Frage, inwieweit die Journalisten in der Debattenberichterstattung Bewertungen abgeben haben. Die Ergebnisse sind in Abb. 13 dargestellt.

Abb. 13: Wer bewertet?



Deutlich sichtbar sind es zumeist die politischen Akteure selbst, welche mit wertenden Wortmeldungen in der Landtagsberichterstattung der Tageszeitungen wiedergegeben werden. Die Journalisten gaben in nur gerade 15 Prozent aller Fälle eine Bewertung ab.<sup>16</sup> Dementsprechend nehmen die Journalisten in der Landtagsberichterstattung 2014 zum grössten Teil die Rolle als Vermittler und Chronisten ein.

---

<sup>16</sup> Aufgrund der geringen Fallzahl lassen sich keine generalisierbaren Schlüsse hinsichtlich der Bewertungsrichtung der Journalisten machen. Auffallend ist jedoch, dass weder die VU im Liechtensteiner Vaterland noch die FBP im Liechtensteiner Volksblatt negative Bewertungen seitens der Journalisten erfuhren.

## 6 FAZIT

Da die beiden Tageszeitungen die dominierende Rolle in der medialen Bereitstellung von Informationen einnehmen, ist es aus demokratietheoretischer Perspektive wichtig, dass die beiden Tageszeitungen ihren gesellschaftlichen Informationsauftrag an die Bevölkerung wahrnehmen und über die Aktivitäten des Landtags umfassend, ausgewogen und möglichst realitätskonform informieren.

Im Gegensatz zu vollständig kommerzialisierten Mediensystemen ohne direkte staatliche Medienförderung für privatrechtlich organisierte Medienunternehmen nimmt die Parlamentsberichterstattung auch heute noch eine gewichtige Rolle in den beiden liechtensteinischen Tageszeitungen ein. Die Landtagsabgeordneten sowie die Regierungsmitglieder erhalten in der Landtagsberichterstattung der beiden Tageszeitungen eine breite Resonanz. Zudem lässt sich in der Debattenberichterstattung im Gegensatz zu den vollständig kommerzialisierten Mediensystemen in Deutschland und der Schweiz kein gouvernementaler Überhang erkennen. Eine Parteineigung zugunsten der nahe stehenden Partei ist erkennbar, aber nicht in ausgeprägter Art und Weise. Das heisst, die nahe stehende Partei erhält die grösste mediale Aufmerksamkeit. Vergleicht man die Akteursverteilung in der Landtagsrealität mit jener der Berichterstattung, lässt sich darüber hinaus feststellen, dass der Koalitionspartner die jeweils niedrigsten medialen Resonanzquoten aufweist. Es kann jedoch auch hier konstatiert werden, dass alle Parteien, die Fraktionssprecher und auch die Regierungsmitglieder gute Chancen haben, bei Aktivität im Parlament in der Berichterstattung beider Zeitungen berücksichtigt zu werden. Die Ergebnisse zeigen zudem nicht immer ein klares, parteipolitisch erklärbares Muster. FBP-Regierungsrat Mauro Pedrazzini beispielsweise hatte im Erhebungsjahr 2014 überraschenderweise die höhere mediale Resonanzquote im Liechtensteiner Vaterland als im Liechtensteiner Volksblatt.

Betrachtet man nur die Verteilung der Bilder in der Landtagsberichterstattung, wird der parteipolitische Bias der beiden Tageszeitungen jedoch offensichtlich. Wenn man nur die Bebilderung der Landtagsberichterstattung betrachtet, zeigt sich, dass im Liechtensteiner Volksblatt die Chance, dass ein FBP-Akteur abgebildet wird, bei fast zwei Dritteln und beim Liechtensteiner Vaterland für einen VU-Akteur bei fast der Hälfte liegt. Die Kleinparteien erhalten in der Bildberichterstattung der medialen Aufbereitung der Landtagsaktivitäten eine geringere mediale Repräsentation. Zu guter Letzt kommen die liechtensteinischen Journalisten ihrer Rolle als Vermittler und Chronisten grösstenteils nach. Es befinden sich nur wenige Bewertungen seitens der Journalisten in der Landtagsberichterstattung. Insgesamt werden die liechtensteinischen Tageszeitungen dem normativ-demokratischen Auftrag der Informationsvermittlung gerecht, wenn auch mit Abstrichen. Die Bildauswahl ist – zumindest in der Landtagsberichterstattung – gekennzeichnet durch eine stark „schwarz“ (FBP) bzw. „rot“ (VU) geprägte parteipolitische Ausrichtung.

## 7 LITERATUR

- Bähr, Helena (2007): Die Berichterstattung über parlamentarische Aktivitäten in überregionalen Tageszeitungen und regionalen Tageszeitungen im Vergleich. Unveröffentlichte BA-Arbeit am Institut für Kommunikationswissenschaft der TU Dresden.
- Beck, Roger (2013): Rechtliche Ausgestaltung, Arbeitsweise und Reformbedarf des liechtensteinischen Landtags. Schaan. Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft (Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 53).
- Easton, David (1965): *A System Analysis of Political Life*. New York, London, Sydney. John Wiley & Sons.
- Ettinger, Patrik (2005): Das Parlament in der politischen Kommunikation der Schweiz. In: Dinges, Patrick (Hrsg.): *Politische Kommunikation in der Schweiz*. Bern. Haupt. S. 75–90.
- Ettinger, Patrik (2012): Öffentlichkeitsverlust des Parlamentes durch die Medienkrise? In: Meier, Werner A. / Bonfadelli, Heinz / Trappel, Josef (Hrsg.): *Gehen in den Leuchttürmen die Lichter aus? Was aus den Schweizer Leitmedien wird*. Münster. LIT-Verlag. S. 109–128.
- Galtung, Johan / Ruge, Mari H. (1965): The structure of foreign news. The presentation of the Congo, Cuba and Cyprus crises in four foreign newspapers. In: *Journal of Peace Research* 2. S. 64–91.
- Gerhards, Jürgen / Neidhardt, Friedhelm (1990): Strukturen und Funktionen moderner Öffentlichkeit: Fragestellungen und Ansätze. Veröffentlichungsreihe der Abteilung Öffentlichkeit und soziale Bewegung des Forschungsschwerpunkts Sozialer Wandel, Institutionen und Vermittlungsprozesse des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung. S. 1–55. <http://www.polsoz.fu-berlin.de/soziologie/arbeitsbereiche/makrosoziologie/mitarbeiter/lehrstuhlinhaber/dateien/GerhardsNeidhardt-1990.pdf>, 4. März 2016.
- Imhof, Kurt / Kamber, Esther (2001): Politik und Gesellschaft im Strukturwandel der Öffentlichkeit. Zur Veränderung von Konstitutionslogiken öffentlicher Kommunikation im Licht der Integrations- und Ordnungsdebatten. In: Allmendinger, Jutta (Hrsg.): *Gute Gesellschaft? Plenumsband A zum 30. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie*. Opladen. Leske + Budrich. S. 425–453.
- Imhof, Kurt / Ettinger, Patrik (2011): Sinkender Nachrichtenwert des Parlamentes – dem Kern der politischen Deliberation? Projektbeschreibung des Sub-Projekts 4 des Sinergia-Projekts: Krise und Wandel der Medien in der Schweiz. SwissGIS – Swiss Centre for Studies on the Global Information Society. <http://www.swissgis.uzh.ch/forschung/aktuelleforschungsprojekte/ZusammenfassungProjekt4.pdf>, 4. März 2016.
- Ismayr, Wolfgang (1992): *Der Deutsche Bundestag. Funktionen, Willensbildung, Reformansätze*. Opladen. Leske + Budrich.
- Jandura, Olaf (2007): *Kleinparteien in der Mediendemokratie*. Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Jandura, Olaf (2008): Geteilte oder gleiche Realitäten? FDP und Bündnis 90/Die Grünen im Parlament und in der Medienberichterstattung. In: Sarcinelli, Ulrich / Tenscher, Jens (Hrsg.): *Politikherstellung und Politikdarstellung. Beiträge zur politischen Kommunikation*. Köln. Herbert von Halem Verlag. S. 166–187.



- Jarren, Otfried (1984): Kommunale Kommunikation. Eine theoretische und empirische Untersuchung kommunaler Kommunikationsstrukturen unter besonderer Berücksichtigung lokaler und sublokaler Medien. München. Minerva Publikation.
- Kamber, Esther / Imhof, Kurt (2011): Medienkonzentration und Meinungsvielfalt. Informations- und Meinungsvielfalt in der Presse unter Bedingungen dominanter und crossmedial tätiger Medienunternehmen. Fög Schlussbericht zuhanden des BAKOMS. [http://www.bakom.admin.ch/themen/radio\\_tv/01153/01156/03479/index.html?lang=it&download=NHZLpZeg7t,lnp6I0NTU042l2Z6ln1ah2oZn4Z2qZpnO2Yuq2Z6gpJCDeoB,fWym162epYbg2c\\_JjKbNoKSn6A--](http://www.bakom.admin.ch/themen/radio_tv/01153/01156/03479/index.html?lang=it&download=NHZLpZeg7t,lnp6I0NTU042l2Z6ln1ah2oZn4Z2qZpnO2Yuq2Z6gpJCDeoB,fWym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A--), 4. März 2016.
- Marcinkowski, Frank (2000): Die Medien-Öffentlichkeit des Parlaments in der „Verhandlungsdemokratie“. Theoretische Überlegungen und empirische Befunde zur Parlamentsberichterstattung von Presse und Fernsehen. In: Jarren, Otfried / Imhof, Kurt / Blum, Roger (Hrsg.): Zerfall der Öffentlichkeit? Wiesbaden. Westdeutscher Verlag. S. 49–73.
- Marcinkowski, Frank (2004): Deliberation, Medienöffentlichkeit und direktdemokratischer Verfassungsentscheid – Der Fall Liechtenstein. Vorabdruck aus: Hitzel-Cassagnes, Tanja / Schmidt, Thomas (Hrsg.): Demokratie in Europa und europäische Demokratien. Festschrift für Heidrun Abromeit. Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Beiträge Nr. 21/2004. [http://www.liechtenstein-institut.li/Portals/0/contortionistUniverses/408/rsc/Publikation\\_downloadLink/LIB\\_021.pdf](http://www.liechtenstein-institut.li/Portals/0/contortionistUniverses/408/rsc/Publikation_downloadLink/LIB_021.pdf), 4. März 2016.
- Marcinkowski, Frank / Marxer, Wilfried (2006): Die Medien im Dienst der Politik. Politische Kommunikationskultur im Fürstentum Liechtenstein. In: Blum, Roger et al. (Hrsg.): Wes Land ich bin, des Lied ich sing? Medien und politische Kultur. Bern. Haupt. S. 109–125.
- Marcinkowski, Frank / Marxer, Wilfried (2010): Öffentlichkeit, öffentliche Meinung und Demokratie. Eine Fallstudie zur Verfassungsreform in Liechtenstein. Schaan. Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft (Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 47).
- Marschall, Stefan (2009): Medialisierung komplexer politischer Akteure – Indikatoren und Hypothesen am Beispiel von Parlamenten. In: Marcinkowski, Frank / Pfetsch, Barbara (Hrsg.): Politik in der Mediendemokratie (Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 42). Wiesbaden. S. 205–223.
- Marxer, Wilfried (2004): Medien in Liechtenstein. Strukturanalyse der Medienlandschaft in einem Kleinstaat. Schaan. Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft (Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 37).
- Marxer, Wilfried (2009): Das Mediensystem Liechtensteins – the media system in Liechtenstein. In: Hans-Bredow-Institut (Hrsg.): Internationales Handbuch Medien. 28. Auflage. Baden-Baden. Nomos Verlag. S. 414–423.
- Marxer, Wilfried (2014): Volksabstimmung „Pensionskasse Win-Win“ und „Win-Win-50“ vom 15. Juni 2014. Ergebnisse einer Umfrage. Bendern (LI Aktuell, 1/2014). doi: 10.13091/li-aktuell-1.
- Marxer, Wilfried (2016): Volksabstimmung „Krankenversicherungsgesetz“ vom 13. Dezember 2015. Ergebnisse einer Umfrage. Bendern (LI Aktuell, 1/2016). doi: 10.13091/li-aktuell-2016-1.
- Mayntz, Gregor (1993): Die Fernsehberichterstattung über den Deutschen Bundestag. Eine Bilanz. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen 24, H. 3. S. 351–366.

- Meier, Werner A. et al. (2010): Pluralismus und Vielfalt in Regionalzeitungen. Auswirkungen von Medienkonzentration und Medienkrise auf die Lokalberichterstattung in ausgewählten Regionen in der Schweiz. Schlussbericht zuhanden des Bundesamtes für Kommunikation BAKOM. Zürich. [www.bakom.admin.ch/themen/radio\\_tv/01153/01156/03479/index.html?lang=de&download=NHzLpZeg7t,lnp6IONTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2Yuq2Z6gpJCDeoB,f2ym162epYbg2c\\_JjKbNoKSn6A--](http://www.bakom.admin.ch/themen/radio_tv/01153/01156/03479/index.html?lang=de&download=NHzLpZeg7t,lnp6IONTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2Yuq2Z6gpJCDeoB,f2ym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A--), 4. März 2016.
- Negrine, Ralph (1998): Parliament and the Media. A Study of Britain, Germany and France. London. Pinter.
- Schmidt, Manfred G. (2004): Wörterbuch zur Politik. 2., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage. Stuttgart. Kröner.
- Schulz, Winfried (2008): Politische Kommunikation. Theoretische Ansätze und Ergebnisse empirischer Forschung. 2., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Trappel, Josef (2008): Monitoring the Performance of the Media for Democracy – Subjects, Formats, Methods and Failures. In: Khadpekar, Nirmala Rao (Hrsg.): Media Ethics: Global Dimensions. Hyderabad (India). Icfai University Press. S. 32–45.
- Waschkuhn, Arno (1994): Politisches System Liechtensteins: Kontinuität und Wandel. Vaduz. Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft (Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 18).
- Udris, Linards / Lucht, Jens / Schneider, Jörg (2015): Contested Elections in Increasingly Commercialized Media. A Diachronic Analysis of Executive and Parliamentary Election News Coverage in Switzerland. In: Vatter, Adrian / Freitag, Markus (Hrsg.): Swiss Political Science Review. Volume 21, Issue 4, Dezember 2015. S. 578–595.

## 8 DATENSÄTZE

- Büsser, Roman (2016): Die Landtagsberichterstattung 2014. Eine quantitative Inhaltsanalyse. BERN.
- Frommelt, Christian (2016): Abstimmungsverhalten im liechtensteinischen Landtag. Systematische Erhebung des Abstimmungsverhaltens und der Anzahl an Stimmen der liechtensteinischen Landtagsabgeordneten sowie ihrer Stellvertreter, 2009 bis 2015, periodische Aktualisierung. BERN.